

# Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
und dem  
Württembergischen Geschichts- und  
Altertumsverein Stuttgart

Jahrgang XXVII, 1968

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

1968

69/12

## Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen

Bemerkungen zu Joseph KERKHOFF:

Die Grafen von Altshausen-Veringen.

In: Hohenzollerische Jahreshefte 24. Jg., 1964, S. 1-132 \*

Von Hans JÄNICHEN

Der Ablauf der Geschichte und besonders der auf Einzelheiten eingehenden Landesgeschichte bliebe für das Mittelalter ohne die Erfassung der Rolle, die die führenden Geschlechter spielten, unverständlich. Ohne genealogischen Unterbau wäre für diese Zeit kein Gerüst für Forschungen verschiedenster Art vorhanden. Bereits in der Barockzeit wurden Methoden entwickelt, um zum höheren Ruhm eines Fürstenhauses den „Mannesstamm“, womöglich in den „Stammlanden“, in älteste Zeiten zurückzuverfolgen. Die Hilfsmittel haben sich seither vermehrt, die Methoden verfeinert, viele alte Konstruktionen haben sich als unhaltbar erwiesen, neue Stammtafeln sind aufgestellt worden, im Grundsätzlichen hat sich jedoch bei den Arbeits- und Gedankengängen nicht viel geändert. Die Zahl der unmittelbar zur Verfügung stehenden Quellenstellen hat sich seit 1900 nicht wesentlich vermehren lassen, und auch für die Zukunft wird in dieser Beziehung nicht viel mehr zu erhoffen sein. Je länger man den Wert dieser Belege diskutierte, um so mehr zeigte sich, daß sie in vielen Fällen zur Aufstellung von auch nur einigermaßen zuverlässigen Stammtafeln nicht genügen, und neben den altbekannten stellten sich neue Fragen. Es war nicht zu verwundern, daß in den letzten Jahrzehnten immer

\* Auch als Sonderdruck erschienen: Gammertingen 1964.

Es werden folgende Abkürzungen benützt:

FDA	Freiburger Diözesanarchiv.
K.	J. Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen.
KdR	Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von K. Beyerle, 2. Bde. 1925.
MDC	Monumenta historica ducatus Carinthiae, 1896 ff.
Mon.boic.	Monumenta Boica, 1763 ff.
OAB	(Amtliche württembergische) Oberamtsbeschreibung
Salzb. UB	Salzburger Urkundenbuch, bearb. von Hauthaler und Martin, 1910 ff.
UB	Urkundenbuch.
WUB	Württembergisches Urkundenbuch, 1849 ff.
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

mehr Forscher sich anderen Gebieten zuwandten und eine große Zahl von genealogischen Problemen für unbeantwortbar hielten. Bei allen rechts-, sozial-, wirtschafts- und kirchengeschichtlichen Untersuchungen wurden sie jedoch bald wieder in den genealogischen Hexenkreis zurückgeworfen, dem man für das Hochmittelalter offenbar nicht entrinnen kann. Deshalb wurde es allgemein begrüßt, als nach dem Zweiten Weltkrieg Gerd Tellenbach und seine Schüler neue Methoden zur Erforschung des Mittelalters entwickelten, die bereits gute Ergebnisse geliefert haben und weitere versprechen. Für das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift sind dabei an die Untersuchungen zur Frühgeschichte der Welfen<sup>1</sup>, der Klöster Hirsau<sup>2</sup> und St. Georgen<sup>3</sup> zu erinnern, neben vielen anderen Exkursen und Erörterungen<sup>4</sup>, die wir gleichfalls in Zukunft berücksichtigen müssen. Dazu tritt nun das vorliegende Buch von Kerkhoff.

Vereinfacht und vergrößert dargestellt ist die Schule Tellenbachs in zweierlei Richtung vorgestoßen: Einmal wurde erstmals versucht, die undatierten Einträge der Verbrüderungs- und Gedenkbücher systematisch auszuschöpfen. Die bisher schon betriebene Arbeit an den Totenbüchern, die zumeist wenigstens Tages- und Monatsdaten bieten und zuweilen noch Schenkungsangaben machen, konnte dadurch erheblich erweitert werden. Es bedarf dazu neuer kritischer Methoden. Der gute Anfang, den das Unternehmen genommen hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur ein kleiner Teil der mehrere Zehntausende zählenden Einträge bearbeitet werden konnte. Dabei wurden bisher mehrmals Personengruppen ermittelt, die anders zusammengesetzt sind, als wir es vom Spätmittelalter her, wenn wir an Adelsgeschlechter denken, gewohnt sind. Damit kommen wir zur zweiten Methode, die von der Schule Tellenbachs, vor allem von Karl Schmid<sup>5</sup> entwickelt worden ist und die unsere Kenntnis mittelalterlichen Denkens und Handelns wesentlich bereichert hat. Es handelt sich um eine neue Definition des Begriffs „Geschlecht“ für das Hochmittelalter. Bisher stellte man sich darunter eine agnatische Familie vor, die zwar beim Aussterben des Mannesstammes auch in weiblicher Linie fort-

<sup>1</sup> J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und deren Anfänge in Süddeutschland. Forschungen zur oberdeutschen Landesgeschichte. Bd. 4, 1957.

<sup>2</sup> K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter. Ebd. Bd. 9, 1959.

<sup>3</sup> H. I. Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Ebd. Bd. 14, 1964.

<sup>4</sup> Z. B.: Der Herrenberger Besitz der Markgrafen von Ronsberg. In: H. M. Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech. Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe I, Bd. 7, 1961, S. 173 ff.

<sup>5</sup> K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO 105, NF 66, 1957. — Ders., Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959.

geführt werden konnte, die jedoch von genauer bestimmbareren Kernen aus eine Herrschaft in einem mehr oder weniger festumgrenzten Raum ausübte. Diese Vorstellung gilt jedoch nur, wie die neuen Ermittlungen gezeigt haben, für die erstarrte Endstufe einer langen Entwicklungsreihe: In den Glanzzeiten der Karolinger strebte man eine möglichst straffe Gliederung der führenden Gesellschaftsschicht des Reiches an, danach lockerte sich diese Ordnung, und es entstanden neue Gemeinschaften. Zunächst gab es losere Zusammenschlüsse von Verwandten, die sich des öfteren um bedeutende Männer, wie z. B. um den hl. Ulrich von Augsburg, sammelten. Diese formten sich mit der Zeit zu festgefügteten Gemeinschaften um und suchten einen ihrer Wohnsitze zum Mittelpunkt einer sich ausformenden Herrschaft zu machen. Diese Herrschaften bestanden nämlich nicht seit alter Zeit, um nur ergriffen und weiter entwickelt zu werden, sondern sie mußten erst aus den verschiedensten Bestandteilen aufgebaut werden. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Auf jeden Fall stehen dann im 12. Jahrhundert die „Adelshäuser“ vor uns, wobei die Bezeichnung „Haus“ auf das Geschlecht, den Wohnsitz und den Besitz zugleich anspielt.

Wie jede andere Geschichtsdarstellung verführt auch die neue Adelsdefinition zu subjektiven Urteilen. Güterveränderungen werden im Hinblick auf die sich bildende Herrschaft motiviert, obwohl wir aus den Quellen meist nur den Besitzwechsel, nicht aber den Anlaß dazu erfahren. Mehrere erschlossene Motive werden dann zu Ketten vereinigt, um Ziele und Vorhaben eines Geschlechtes zu erläutern und das Gelingen oder Scheitern der Pläne zu bestätigen. Für sich genommen mögen manche Schlüsse recht glaubwürdig sein, bei ihrer Summierung vermindert sich die Glaubwürdigkeit. Damit wird nichts Neues gesagt; es sollte nur daran erinnert werden, wenn jetzt Kerkhoff ein in sich ziemlich geschlossenes Werk vorgelegt hat, das sich auf viele bestechende Argumente stützt. Wenn also im Folgenden in vielleicht kleinlich erscheinender Weise auf Einzelheiten eingegangen wird, dann soll das keineswegs heißen, daß das Werk nichts taugt. Im Gegenteil: Der Rezensent hat sich an die 15 Jahre mit der Geschlechtsabfolge Altshausen-Veringen herumgeschlagen und weiß die Mühe, die sich Kerkhoff gemacht hat, besser als viele andere zu schätzen. Aber andererseits soll nicht verschwiegen werden, daß manche Quellenstellen anders bewertet werden können und daß dann bei der Summierung solcher anderer Auslegungen neue Schlüsse bereitliegen. Es soll gezeigt werden, daß man manche Dinge auch anders als Kerkhoff sehen kann, daß also das letzte Wort in der Altshausen-Veringen-Frage noch nicht gesprochen ist.

Kerkhoff behandelt drei Komplexe: 1) die Grafen von Altshausen, 2) die Grafen von Treffen in Kärnten, 3) die Grafen von Veringen; dazu tritt 4) die weitere Aufgabe, diese drei Adelsgeschlechter, die zusammengehören und durch ihre Rechte am Kloster Isny zusammengehalten werden, irgendwie genealogisch zu verbinden. Letzteres hat man sich früher leicht gemacht, so etwa

noch Locher, der einfach Wolfrad den letzten Altshausen als Vater zweier Brüder ansetzt, nämlich des ersten Grafen von Treffen, der gleichfalls Wolfrad heißt, und des ersten Grafen von Veringen namens Marquard. Daß es so nicht geht, weiß man seit längerer Zeit; jedoch befriedigen die Versuche, die bisher gemacht worden sind, nicht. Auch Kerkhoffs Vorschlag hat keineswegs alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt. Bei dieser Verknüpfung dreier Geschlechter wird es uns als Erforscher schwäbischer Geschichte etwas unheimlich zumute, weil der Faden, der von den Altshausen zu den Veringen führen soll, an den Treffen nicht vorbeiführen darf. Wir müssen also allerhand Kärntner und Salzburger Dinge berücksichtigen, denen wir einigermaßen fremd gegenüberstehen. Zugleich zeigt die jüngst erschienene Freiburger Dissertation von Klaar über die Eppensteiner<sup>6</sup>, daß wir von Kärnten her nicht allzuviel Neues für unsere Fragen erwarten dürfen. Gehen wir aber zunächst chronologisch vor!

Die Geschichte der Grafen von Altshausen stellt K. in den Abschnitten 2 I—IV, 3 I und 6 I und II mustergültig dar. Es gelingt ihm nach bewährter Freiburger Übung einen Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch auszuschöpfen. Auch schon länger bekannte Quellenstellen, so z. B. die gefälschte Urkunde angeblich auf 1004, nach der Kaiser Heinrich II. dem Wolfrad von Altshausen die Grafschaft im Eritgau verlieh oder bestätigte, werden neu beleuchtet. Für die Reichsgeschichte ist von Bedeutung, daß K. alle Berichte über den Grafen Mangold von Veringen, der zu Ausgang des 12. Jahrhunderts wichtigster Verbindungsmann zwischen päpstlicher Kurie und dem königsfeindlichen deutschen Adel war, zusammenstellt und ausführlich kommentiert. Der Lokalforscher kann reichen Gewinn ziehen aus der Untersuchung des Altshausen, später Veringer Besitzes, wobei besonders die Auseinandersetzung mit Krügers Theorien wichtig ist. In einzelnen Punkten mag man anderer Meinung sein, so z. B. in der Frage der Buchauer Vogtei (S. 21), beherzigenswert sind die Ausführungen des Verfassers auf jeden Fall. Es hätte keinen Sinn auf Einzelheiten einzugehen, es soll hier nur auf einen von K. nicht erwähnten Ansatzpunkt zu weiteren Forschungen hingewiesen werden.

Bekanntlich kommt der Kenn-Name des Hauses „Wolfrad“ verhältnismäßig selten vor. Es wird nun berichtet, daß Graf Wolfrad, der Vater Hermanns des Lahmen, um 1025 reichenauischen Besitz in Bierlingen, Empfingen und Binsdorf beanspruchte, und daß 1252 Graf Wolfrad von Veringen der Propstei Reichenbach mehrere Güter im Schwarzwald, darunter auch solche in Dornhan übergab<sup>7</sup> (K., S. 107 f.). Um Oberndorf am Neckar scheint demnach eine Gruppe Altshausen, später Veringer Güter gelegen zu haben, die noch nicht genauer erforscht worden ist. Es fällt nun auf, daß um 1100 auf der Neckarburg bei Rottweil ein Geschlecht beheimatet war, das gleichfalls den Namen „Wolfrad“ kannte. Adalbero von Neckarburg beschenkte das Kloster Petershausen mit Gütern in Epfendorf, wobei die Zimmersche Chronik, die eine sonst unbekannte Urkunde überliefert, ihn im Jahre 1111 ansetzt<sup>8</sup>. Nach dem Rotulus Sanpertrinus hatte Adalbero einen Bruder Wolverad<sup>9</sup>. Ob letzterer identisch

<sup>6</sup> Karl Engelhardt Klaar. Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, in: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, hg. vom Geschichtsverein für Kärnten, Bd. 61, 1966.

<sup>7</sup> WUB 4, S. 209.

<sup>8</sup> Zimmersche Chronik I, S. 69.

<sup>9</sup> FDA 15, S. 166.

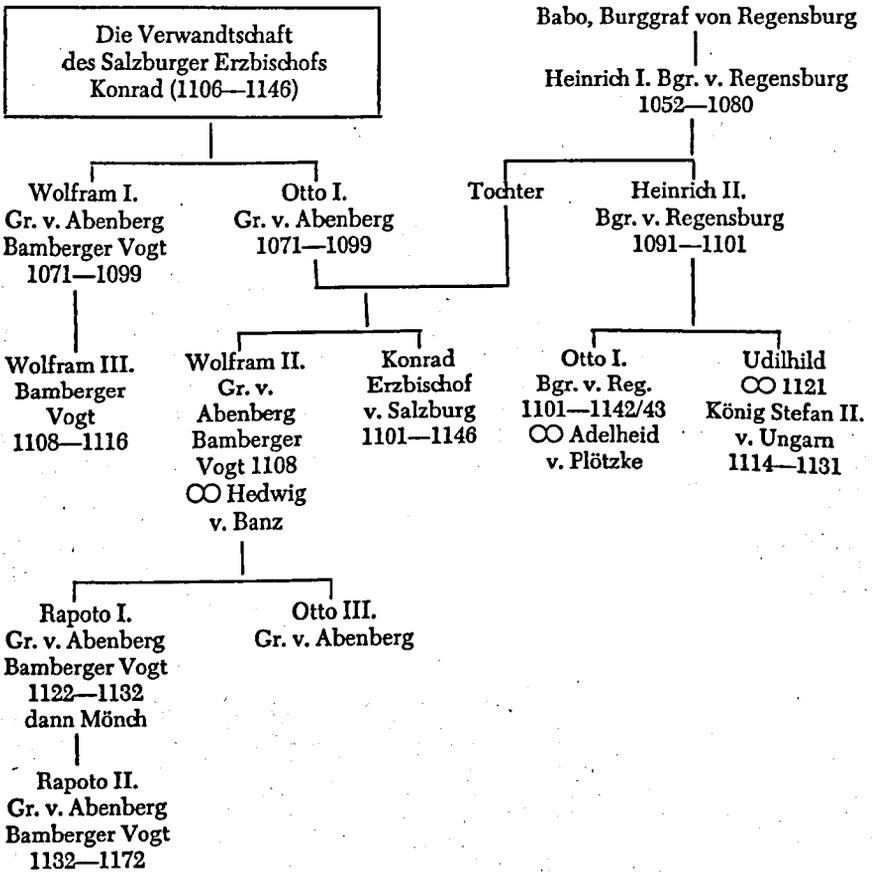
ist mit einem Wolferat de Owe, der dem Alpirsbacher Gründungsbericht zufolge als liber homo um 1120 lebte<sup>10</sup>, ist möglich, aber vorläufig nicht beweisbar. Immerhin kommt der seltene Personennamenname um 1000 in einem Gebiet vor, in dem 100 Jahre zuvor die Altshäuser, 150 Jahre später die Veringer begütert sind. Weitere Forschungen mögen vielleicht noch andere Zusammenhänge aufdecken.

Durch eingehende Untersuchung des Chronicon Isnense macht sich K. sehr verdient um die ältere Geschichte des Klosters Isny. Wir erfahren Neues über seine Stiftung und die Vorgründung in Altshausen, über den Frauenkonvent in Isny-Rohrdorf und die Gründung der Stadt Isny (Kap. 3). K. sichert endgültig die bereits von Muffat vermutete Identität des Isnyer Vogts, des Grafen Wolfrad, der einen Schwiegersohn Heinrich hat, mit dem Kärntner Grafen Wolfrad von Treffen, dessen Schwiegersohn Graf Heinrich von Lechsgemünd gleichfalls in den Isnyer Traditionen verzeichnet ist. Damit werden wir auf die Kärntner Angelegenheiten, die das genealogische Problem so stark belasten, gestoßen. Wenn im folgenden sehr ausführlich dazu Stellung genommen wird, so nur deshalb, weil die Grafen von Treffen auf der Nahtstelle zwischen den älteren Grafen von Altshausen und den jüngeren von Veringen sitzen. Ohne Klarstellung ihrer Bedeutung und ihrer Lebensdaten kann keine tragfähige Brücke, die von den Altshausen zu den Veringen führt, erbaut werden. Bei K. füllen die Treffener Dinge nur eines von sechs Kapiteln. Die folgenden Erörterungen dürfen deshalb bei einer Beurteilung seiner gesamten Arbeit nicht überbewertet werden.

Wolfrad, der letzte Graf von Altshausen (zu 1100 auch als Graf von Isny bezeichnet) wird 1116 letztmals erwähnt, und damit beginnen die genealogischen Schwierigkeiten. Der 1121 auftauchende Wolfrad von Treffen in Kärnten gehört zweifellos zur allernächsten Verwandtschaft der Altshäuser. Abgesehen vom Namen Wolfrad, der damals im bayerischen Sprachraum unbekannt war, spricht dafür vor allem der Umstand, daß der Treffener Graf oder sein gleichnamiger Nachfolger zwischen 1168 und 1171 die Vogtei im Altshäuser Hauskloster Isny ausübte. Bei allen bisherigen Erörterungen waren nun zwei Quellenbelege hinderlich. Nach dem einen war schon 1072 (bzw. 1096) ein Wolfrad in Kärntner Angelegenheiten tätig. K. kann diesen Beleg, m. E. überzeugend, durch Umdatierung der betreffenden Urkunde auf 1172 aus unserer Diskussion ausschalten (S. 27 f.). Hinderlich war ferner ein Brief von 1161, also zu Lebzeiten eines Wolfrad von Treffen geschrieben, wonach ein damals verstorbener Graf Wolfrad in früherer Zeit einen Freundschaftsvertrag zwischen dem König von Ungarn und der Salzburger Kirche zustandebrachte. K. kann diesen Vertrag zwischen 1121 und 1131 festsetzen (S. 55 ff.); man darf aber wohl noch weiter gehen und ihn unmittelbar 1121 oder höchstens ein oder zwei Jahre später ansetzen, wenn wir uns die Verwandtschaft des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg näher ansehen. Merkwürdigerweise hat man dies nie getan, obwohl man seit längerer Zeit weiß, auch K. betont es, daß Wolfrad von Treffen und der Erzbischof in engen, vielleicht verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen<sup>11</sup>:

<sup>10</sup> Theodor Schön ordnet diesen Wolfrad dem Geschlecht der Freiherren von Ow zu, in: Reutlinger Geschichtsblätter 5, S. 105 ff.

<sup>11</sup> Die Verwandtschaftstafel wurde auf Grund folgender Untersuchungen zusammengestellt: Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg. Diss. München 1883. Einzelne Daten dieser Arbeit wurden korrigiert nach: Wilhelm Soltau, Zur Genealogie der Grafen von Abenberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 9, 1892, S. 1—16. — Die Stammtafel bei I. P. I. Gevin, Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter, 1957, S. 7 ist unbrauchbar. — E. von Guttenberg, Zur Genealogie der älteren Grafen von Lechsgemünd-Horburg und der Grafen von Frontenhausen-



Udilhild von Regensburg, die 1121 König Stephan II. von Ungarn heiratete, war demnach die Base des Erzbischofs. Dieser war wegen Streitigkeiten mit seinen Ministerialen seit 1112 aus seiner Diözese vertrieben und kehrte erst 1121 nach Salzburg zurück. Er hat gleich nach der Rückkehr nachweislich die verfahrenen Zustände im Erzbistum und offenbar auch die wichtigen Beziehungen zu Ungarn geordnet und letztere durch die eben erwähnte Heirat enger gestaltet. Es spielen bei diesen Dingen auch Rivalitäten in Ungarn und in Regensburg eine Rolle. Die Mutter des Erzbischofs

Lechsgemünd, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 8/9, 1943, S. 176 ff., Stammtafel 2, S. 207, versuchte die Anknüpfung der Lechsgemünder an die Burggrafen herzustellen, konnte jedoch bei einigen Fragen keine befriedigenden Antworten finden. Der Graf Heinrich von Lechsgemünd, der vor 1169 Willibrig von Treffen heiratete, scheint ein Ururenkel des Burggrafen Heinrich I. von Regensburg zu sein. — Das Heiratsjahr König Stephans II. von Ungarn nach W. K. von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 2, Tafel 104. Isenburg setzt jedoch fälschlicherweise Adelheid, Tochter des Grafen Stefan von Riedenburg, als Gattin des ungarischen Königs an.

gehörte zum Geschlecht der Burggrafen von Regensburg, und diese waren Rivalen der Domvögte von Regensburg, von denen Friedrich II. mit Adelheid, der Tochter König Belas von Ungarn verheiratet war<sup>12</sup>. Letztere starb jedoch um 1120, womit offenbar auch der Einfluß der Domvögte von Regensburg in Ungarn schwand und der Einfluß der Burggrafen und damit auch der des 1121 zurückkehrenden Erzbischofs Konrad gewichtiger wurde. Darauf können wir uns hier jedoch nicht näher einlassen; es sollte nur gezeigt werden, daß die Absprache zum Freundschaftsvertrag zwischen Konrad und Stephan II. allen Umständen nach in das Jahr 1121, anläßlich der Hochzeit, oder doch nicht viel später anzusetzen ist. Damit wird aber auch klar, daß der Graf, der dem Brief von 1161 zufolge die Verhandlungen führte, nicht „Wolfrad“, sondern „Wolfram“ hieß, denn so nannten sich sowohl Konrads Bruder, wie auch sein Vetter<sup>13</sup>, und beide hatten ein Familieninteresse, die Politik ihres Geschlechtsangehörigen zu unterstützen. Ein 40 Jahre nach den Ereignissen abgefaßter Brief kann die beiden ähnlichen Namen leicht verwechselt haben, zumal damals, 1161, ein Wolfrad, eben der von Treffen, politisch tätig war, während ein Wolfram sich zu jener Zeit im Salzburger Interessengebiet nirgends hervortat.

Für K. ist nun der Brief von 1161 eine Hauptstütze seiner genealogischen Aufstellungen. Die Belegstellen über Wolfrad von Treffen, die von 1121 bis 1181 reichen, müssen nach ihm zwei Personen, Vater und Sohn, zugewiesen werden, weil im Brief zwei verschiedene Wolfrade erwähnt werden, ein damals noch lebender und ein vor längerer Zeit verstorbener, der zwischen 1121 und 1131 lebte. Im Brief steht allerdings nichts davon, daß der Vertragsvermittler von 1121 der Vater des 1161 hochangesehenen Grafen Wolfrad von Treffen war, wie es K. haben will. Man könnte geltend machen, daß Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Verfasser des Briefes, nichts davon gewußt habe, daß er über die politischen wie verwandtschaftlichen Beziehungen seines Vorgängers Konrad nicht genügend unterrichtet war, zumal er erst 1146 zur Regierung kam, also erst 25 Jahre nach den Ereignissen von 1121. Da er aber, nachweislich seit 1151, mit Wolfrad von Treffen eng zusammenarbeitete, hätte ihm dieser doch sicher erzählt, daß der Friedensschließer sein Vater gewesen sei, falls es sich tatsächlich so verhalten hätte. Alles in allem fahren wir also besser mit der oben näher erläuterten Erklärung, daß Erzbischof Eberhard in seinem Brief den Vertragsvermittler von 1121, statt richtig „Wolfram“ (von Abenberg), irrtümlich „Wolfrad“ genannt hat, gerade weil ihm seine nahen Beziehungen zum gleichnamigen Grafen von Treffen diese lautlich leicht mögliche Namensverwechslung nahelegte.

Die weiteren Argumente, die K. für eine Trennung zwischen zwei Wolfraden von Treffen anführt (S. 54 f.), sind noch weniger beweiskräftig. Nimmt man nur eine Person an, so wäre diese beim ersten Auftreten 1121 volljährig, beim letzten 1181 also mindestens 80jährig. Solch hohes Alter war in damaliger Zeit zwar selten, aber nicht ausgeschlossen, wie auch K. zugibt. In diesem Alterszusammenhang scheint es ihm auch wichtig, daß Wolfrads Kinder Ulrich und Willibrig kurz vor und bald nach 1141 geboren sein dürften, und da nun Wolfrads Ehe mit Hemma, der Tochter des Grafen Werigand von Plain erst 1141 urkundlich als bestehend nachgewiesen werden kann,

<sup>12</sup> Max Piendl, Die Grafen von Bogen. Ungedruckte Erlanger Diss. von 1948: Friedrich (II.) Domvogt von Regensburg († vor 1104), verheiratet mit Adelheid, Tochter König Belas von Ungarn († ca. 1120).

<sup>13</sup> Soltau (Anm. 11). Des Erzbischofs Bruder, Graf Wolfram II. von Abenberg, gab 1108 die Vogtei über Bamberg an seinen Vetter Wolfram III. ab und wird danach nicht mehr erwähnt. Wolfram III. verschwindet 1116 aus den Urkunden, kann jedoch bis kurz vor 1122 gelebt haben; denn erst in diesem Jahr erscheint Wolframs II. Sohn, Rapoto I. von Abenberg, als Hochstiftvogt.

schließt K. auf eine Heirat um 1140 und versucht von dieser Basis aus weitere Daten zu gewinnen. Er übersieht dabei, daß die Ehe gleichwohl zehn Jahre früher, um 1130, schon bestanden hat. Dies geht — schwer zu erkennen, wenn man die Familienverhältnisse der Hemma nicht kennt — aus einer Urkunde von 1132 hervor<sup>14</sup>. Darin versprechen verschiedene Gruppen von Adeligen dem Patriarchen von Aquileja den richtigen Zehnt zu geben. Eine Gruppe besteht aus dem Grafen Wolfrad und den Stiefbrüdern seiner Frau Hemma, nämlich Dietrich, Meginhalm und Heinrich, die anderweitig „de Pux (Bukes)“ genannt werden<sup>15</sup>. Die zur Urkunde gehörige Zeugenliste ist ständisch geordnet, zuerst kommt Markgraf Engilbert, dann Graf Wolfrad, und in einigem Abstand folgen weiter unten die Stiefschwäger des letzteren, die offenbar minderen Ranges waren. Wolfrad und Hemma waren also 1132 bereits verheiratet. Warum sollten auch sonst er und die minderrangigen Stiefbrüder seiner Frau und nur diese Personen zusammen eine gemeinsame Zehntlieferung garantieren? Da der Schwiegervater Wolfrads, Werigand, im Jahre 1130 die Vogtei über das Bistum Gurk verloren hat, ist die Heirat wohl noch etwas früher, etwa 1128/29 anzusetzen.

Es kann sich deshalb sehr wohl um „einen“ Wolfrad von Treffen handeln, der 1121 volljährig geworden, um 1130 verheiratet war und 1181 oder bald danach starb. Daß seine ihn überlebenden Kinder Ulrich und Willibig erst um 1140 geboren wurden, ist durchaus denkbar. Damit stimmt eine andere Beobachtung überein: Im Gefolge des Erzbischofs Konrad von Salzburg finden wir als Spitzenzeugen nebeneinander in Urkunden zwischen 1121 und 1125 einmal dessen Neffen, den Bamberger Vogt, Graf Rapoto (I.) von Abenberg (s. die Verwandtentafel oben) und zweitens eben unseren Wolfrad<sup>16</sup>. Rapoto trat 1132 in ein Kloster ein und sein gleichnamiger Sohn übernahm die Bamberger Hochstiftsvogtei. Auch mit diesem tritt Wolfrad von Treffen 1139 als Spitzenzeuge für Erzbischof Konrad auf<sup>17</sup>, wobei es sich doch sicher um denselben Wolfrad handelt<sup>18</sup>, der später jede Verbindung zu den Bamberger Vögten verloren hat, weil 1146 Konrad starb und sein Nachfolger Eberhard andere Familienverbindungen hatte. Auch von dieser Seite her ergibt sich also, daß zwischen 1121 und 1139 derselbe Graf von Treffen gemeint ist, der zufolge der bereits für 1130 gesicherten Eheverbindung mit Hemma (s. oben) bis 1181 gelebt hat.

Erzbischof Konrad betont das enge Verhältnis, das er zu Wolfrad von Treffen hatte in einem Vertrag von 1141, den er mit diesem abschloß, und sagt, daß er Wolfrad erzogen habe (quem enutrieramus)<sup>19</sup>. K. will allerdings erschließen, daß diese Erziehung nach 1121 erfolgt sei, weil Konrad von 1112 bis 1121 von Salzburg vertrieben war und während dieser Zeit die Verhältnisse keine geordnete Erziehung gestatteten. Deshalb habe es zwei Wolfrade gegeben, von denen der eine 1121 schon erwachsen gewesen und der andere, dessen Sohn, erst danach von Konrad erzogen worden sei (S. 55). Nun kann aber der Erzbischof, wie wir eben zeigten, mit dem Wolfrad von 1141 nur den 1121 schon erwachsenen gemeint haben. Außerdem engt K. den Sinn von „quem enutrieramus“ zu stark ein. Es braucht sich dabei nicht um eine geordnete Hoferziehung zu handeln. Die Ernährung und die einfachsten Lehren in Religion und ritterlichen Tugenden genügten dazu. Das konnte der Erzbischof aber auch während seiner Vertreibung besorgen lassen, weil er zu jener Zeit immer einen klei-

<sup>14</sup> MDC 3, Nr. 641 f. — Salzburger UB Nr. 156.

<sup>15</sup> MDC 3, Nr. 692. — Salzburger UB Nr. 174.

<sup>16</sup> MDC 3, Nr. 564, 605 I und 613. — Salzburger UB Nr. 121 und 129.

<sup>17</sup> MDC 3, Nr. 717. — Salzburger UB Nr. 196.

<sup>18</sup> Es ist unwahrscheinlich, daß 1121 bis 1129 die Väter Rapoto und Wolfrad, 1139 gleichnamige Söhne als Spitzenzeugen nebeneinander auftreten.

<sup>19</sup> MDC 3, Nr. 736. — Salzburger UB Nr. 203.

nen Hof um sich hatte (1112—1115 in Tuszien, 1115—1116 in der Steiermark, in Admont und Friesach, 1117—1120 in Sachsen, Magdeburg, Köln und Corvey<sup>20</sup>).

Genaugenommen sind unsere Argumente für einen „Wolfrad zwischen 1121 und 1181 so wenig beweiskräftig“, wie die K.'s für eine Zweiteilung der Person. Unsere scheinbar uns jedoch um eine Idee besser begründet, weshalb wir den Aufbau einer Genealogie in unserer Sicht versuchen. Während K. erklärt, Wolfrad der letzte Graf von Altshausen (1086—1116) sei identisch mit seinem gleichnamigen ersten Graf von Treffen (1121 bis gegen 1130), und damit eine einfache Überleitung von den Altshausen zu den Treffen gewinnt, bleibt unseren Überlegungen zufolge eine genealogische Lücke zwischen 1116 und 1121 offen. Vor allem müssen wir erklären, warum sich die Grafen von Treffen um 1125 auch nach Altshausen nennen, was K. keine Schwierigkeiten bereitet. So einfach K.'s Erklärung auch klingt, außer den bisher aufgezählten Fakten sprechen auch weitere dagegen.

Zunächst geht es um die Frage, warum der Salzburger Erzbischof unseren Wolfrad erzogen hat. Die meisten Forscher, auch K., denken an eine Verwandtschaft zwischen Erzieher und Zögling, die sich jedoch nicht nachweisen läßt und die im Grunde auch unwahrscheinlich ist. Weder die Lebensbeschreibung Konrads noch die vielen Urkunden, in denen Konrad und Wolfrad gemeinsam auftreten oder direkt miteinander verhandeln, deuten ein solches Verhältnis an, weshalb wir besser nach einem anderen Motiv suchen. Daß des Grafen von Treffen erstes Auftreten ausgerechnet in das Jahr der Rückkehr des Erzbischofs nach Salzburg fällt, ist doch wohl kein Zufall; auch K. urteilt so. Es liegt nahe, Wolfrad gleichfalls als einen Vertriebenen anzusehen, der eben deshalb von Konrad erzogen wurde, weil er dieselben Feinde zu fürchten hatte. Hauptgegner des Erzbischofs waren nicht seine Ministerialen, die ihn zwar vertrieben hatten, die jedoch auf längere Dauer die Rückkehr nicht hätten verhindern können, sondern die Eppensteiner Brüder Herzog Heinrich III. von Kärnten (anerkannt als Herzog 1093, verstorben 4. 12. 1122) und Patriarch Ulrich von Aquileja (Abt von St. Gallen seit 1077, Patriarch seit 1086, verstorben im Dezember 1121). Vieles spricht dafür, daß die beiden Brüder auch die Feinde des jungen Wolfrad waren. Im August 1121 vereinigten sich der Salzburger Erzbischof, der Bischof von Gurk u. a. im Grabfeld und nötigten Herzog Heinrich zu einem Friedensschluß. Auch K. neigt zur Ansicht, daß die Herrschaft Treffen, von der wir erst 1121 hören, auf Grund eines damals geschlossenen Abkommens entstanden ist. Er nimmt an, daß die Herrschaft teils durch Schenkungen, teils als Lehen des Salzburger Erzbischofs an den Grafen, der sich nun nach Treffen nannte, gelangt sei (S. 66 ff.). Zu jener Zeit, in der das Wormser Konkordat entstand, kommen jedoch Schenkungen nicht in Betracht. Der Erzbischof konnte Güter der Salzburger Kirche nicht einfach weggeben, höchstens eigene, ererbte. Letzteres kommt aber nicht in Betracht, weil weder von Vaterseite (Grafen von Abenberg) noch von Mutterseite (Burggrafen von Regensburg) her Erbgüter im Umkreis von Treffen wahrscheinlich gemacht werden können. Wolfrads Herrschaft kann jedoch nicht ausschließlich aus Salzburger Lehen bestanden haben.

K. setzt sich sowieso in Gegensatz zu allen früheren Forschern (Muffat, Locher, Klebel und Meiller; s. K., S. 60), die den Erwerb von Treffen und Zubehör auf dem Erbwege angenommen haben. Muffats und Meillers Deutungen scheiden nach dem heutigen Stand der Forschung aus. Lochers und Klebels Aufstellungen sind in Einzelheiten gleichfalls nicht zu halten, im Grundsätzlichen jedoch von K. nicht widerlegt. Beide glauben, daß die Herrschaft ganz oder zum Teil aus dem Erbe der Eppensteiner Herzöge stammt, deuten den Erbgang aber verschieden. K. gibt sich größte Mühe, eine eppensteinische Erbschaft als unmöglich darzustellen. In seine Widerle-

<sup>20</sup> A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe 1866 S. 16 ff.

gungsversuche ist immer wieder seine These zweier Wolfrade von Treffen, die wir ja im folgenden ausschalten wollen, eingewoben, was eine Auseinandersetzung mit seinen Gedankengängen so sehr erschwert. Bei jedem seiner Sätze muß geprüft werden, ob Altshauer und Treffener Traditionen nicht schon vermengt sind. Dies ist besonders S. 61 der Fall, auf der wir in unserer Sicht viele Sätze anzweifeln müssen, während anderes, so z. B. die Erörterungen über Walter von Altshausen, für uns in diesem Zusammenhang belanglos ist. Zwar ist Lochers und Klebels Annahme einer eppensteinischen Erbtöchter aus chronologischen und besitzgeschichtlichen Gründen nicht zu halten, aber in der Herrschaft Treffen stecken, trotz der Bemühungen K.'s zum Beweis des Gegenteils, Eigen und Lehen, die zuvor dem Herzogshaus gehört hatten. Am Beispiel des Hauptortes Treffen sucht K. seine Meinung zu beweisen und behauptet dann, in anderen Orten seien die Verhältnisse ähnlich gelagert. Er folgert: Markward von Eppenstein habe zwar ein Drittel des Zehnten von Treffen von Salzburg eingetauscht, das Hochstift sei jedoch weiterhin dort begütert gewesen, es habe sogar den Hauptanteil am örtlichen Besitz innegehabt. Das ist möglich, wenn auch nicht beweisbar<sup>21</sup> und in unserem Zusammenhang auch unerheblich. Markward muß vor und nach diesem Tausch in Treffen andere Güter besessen haben. Warum soll er auch an diesem Ort Zehnten eingetauscht und dafür anderes nahe Gelegenes abgestoßen haben? Sein Verhalten ist nur verständlich, wenn er schon vorhandenen Besitz abzurunden suchte. Da von einer Veräußerung der Eppensteiner Güter nichts berichtet wird, müssen solche in der Herrschaft Treffen aufgegangen sein. Was für Treffen gilt, trifft auch für Graslab u. a. Orte zu, in denen gleichfalls Kärntner Herzogsgut an Wolfrad gelangt sein muß, wie man mit ähnlichen Argumenten zeigen kann. In Graslab, d. h. in Neumarkt in der Steiermark, gehörte sowieso, wegen des nahen Eppensteiner Hausklosters St. Lambrecht, der größere Teil der Güter mit einiger Sicherheit zum Kernbesitz des Herzogshauses<sup>22</sup>.

Aus diesen Gründen ist an der Ansicht des hohenzollerischen Forschers Locher, wonach die Grafen von Treffen einen Teil ihres Kärntner und Steiermärker Besitzes als Eigengut von den Eppensteinern geerbt hätten, festzuhalten; man muß sie nur dem heutigen Forschungsstand anpassen. Es ist K. ohne weiteres zuzugeben, daß die Grafen auch Salzburger Lehen innehatten, aber auch diese können von den älteren Herzogen ererbt sein, allerdings diese nicht durch eine Erbtöchter, und damit stoßen wir zum Kern des Problems vor. Was nämlich K. über die Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen von Aquileja und Salzburg vorträgt (S. 66 ff.), ist gut begründet und führt die lokale Forschung auch sicher weiter, berührt aber unsere Dinge nur am Rande. Für uns ist wichtig, daß die allem nach doch beträchtliche Gütermasse, die von den Eppensteinern an die Treffen gelangte, nicht als Ausstattung einer Herzogstochter gedient haben kann, dazu ist sie zu umfangreich. Eine Erbtöchter eines aussterbenden Geschlechts könnte allenfalls so viel zugebracht haben. Eine solche kommt jedoch nicht in Betracht, weil Herzog Heinrich III., der letzte Eppensteiner, 1122 nachweislich ohne Nachkommen starb. Es müssen also neue Wege der Vererbung gesucht werden. Wichtige Aufschlüsse liefert dabei eine Betrachtung von Rang und Stand der Grafen von Treffen.

Man hat bisher die besondere Stellung Wolfrads unter den Kärntner Grafen nicht genügend betont. Von Anfang an steht er in den Zeugenlisten an erster Stelle, auch wenn er hinter Angehörigen des neuen Spanheimer Herzogshauses und hinter den Markgrafen zurücktreten muß, sofern die Urkunden Kärnten und Steiermark be-

<sup>21</sup> Das Argument Nr. 6 bei *Kerkhoff* S. 64 oben ist abgesehen von der unsicheren Datierung auch sonst wenig beweiskräftig.

<sup>22</sup> Zum Eppensteiner Besitz vgl. die Ausführungen von *Klaar* (Anm. 6).

treffen<sup>23</sup>. Außerhalb dieser Länder muß er vor anderen Grafen zurücktreten, so in zwei Urkunden, die Herrenchiemsee betreffen (zwischen 1125 und 1130 abgefaßt<sup>24</sup>), und dies, obwohl beide Urkunden von Erzbischof Konrad von Salzburg ausgestellt sind. Man darf also Wolfrads Ehrenstellung in Kärnten nicht allein auf sein Vertrauensverhältnis zum Erzbischof zurückführen, sie muß in der Landesordnung begründet sein.

Wenn also K. erklärt, der Salzburger Erzbischof habe aus unbekanntem Gründen den Grafen Wolfrad von Altshausen als zuverlässigen Bundesgenossen nach Kärnten berufen, ihn mit dortigen Kirchenlehen ausgestattet und daher rühre die Vorzugsstellung Wolfrads anderen Grafen gegenüber her, so will dies nicht überzeugen. Hat denn der Kärntner Adel den schwäbischen Fremdling so ohne weiteres akzeptiert und ihm das Vortrittsrecht ohne Murren eingeräumt? Wenn nun vollends berichtet wird, dieser angeblich schwäbische Graf sei als Zeuge nach bairischem Recht am Ohr gezupft worden<sup>25</sup>, dann will dies noch weniger passen. Den stammlichen Unterschied will K. mit seiner Zweipersonentheorie aus der Welt schaffen. Sein älterer Wolfrad von Altshausen-Treffen sei ein Schwabe gewesen, dessen gleichnamiger Sohn, in Salzburg aufgewachsen, hätte nach bairischem Recht gelebt. Damit kann K. jedoch nicht erklären, wieso sein älterer Wolfrad, der doch als Fremdling nach Kärnten gekommen wäre, von Anfang an eine Vorzugsstellung unter den Grafen einnimmt. Unter diesen Umständen hält man doch besser an Wolfrad als ein und derselben Person fest und kann dann, die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend, feststellen:

Wolfrad kehrte im Alter von etwa 18 oder 20 Jahren, nachdem er vom Erzbischof Konrad erzogen worden war, mit diesem 1121 nach Salzburg zurück. Der Erzbischof zwang in diesem Jahr den Eppensteiner Herzog Heinrich III. von Kärnten zu einem Ausgleich. Wolfrad tritt fortan als Graf von Treffen auf. Seine Herrschaft besteht aus Gütern des Herzogshauses und aus Salzburger Lehen, die vielleicht schon zuvor den Herzogen verliehen gewesen waren. Er lebt nach bairischem Recht und nimmt unter den Grafen des Landes eine Vorzugsstellung ein, die nach dem Aussterben der Eppensteiner (1122) von den neuen Herzogen aus dem Hause Spanheim anerkannt wird. Um 1128 heiratete er Hemma, die Tochter Werigands, dem bis 1130 die Vogtei des Bistums Gurk zustand. Soweit interessieren uns Wolfrads Beziehungen zu Kärnten. Für Schwaben ist wichtig, daß er zwischen 1125 und 1130 zweimal Graf von Altshausen genannt wird und zwischen 1168 und 1171 als Vogt des von den älteren Grafen von Altshausen gegründeten Klosters Isny fungierte<sup>26</sup>.

Unseren bisherigen Ermittlungen zufolge wird also Wolfrad von Treffen dem Eppensteiner Herzogshaus angehört haben und zwar dem Mannesstamm, weil er auch Kirchenlehen übernommen hat. Er konnte jedoch den ihm zufallenden Erbteil nur gegen den Willen der Eppensteiner Brüder, des Herzogs Heinrich III. und des Patriarchen Ulrich, erlangen. Ein Anspruch auf den Herzogstitel stand dem Grafen offenbar nicht zu. Dies ist alles auffällig, aber auch vieles andere ist ungewöhnlich beim Herzogswechsel von 1122. Bekannt-

<sup>23</sup> Die Markgrafen und die Mitglieder des Spanheimer Herzogsgeschlechts sind als solche nicht immer leicht zu erkennen, so Graf Poppo (Salzburger UB Nr. 155) oder öfters Graf Engilbert von Eberstein oder Graf Bernhart von Kärnten.

<sup>24</sup> Meiller, Regesten (Anm. 20) Nr. 16 und 22.

<sup>25</sup> MDC 3, Nr. 501 (Umdatierung auf 1172 s. Kerkhoff S. 57 f.) und Nr. 1118 und 1175.

<sup>26</sup> Kerkhoff S. 43 f.

lich folgte als Herzog Heinrich IV. ein Spanheimer, der aber keineswegs der älteste Sohn des 1096 verstorbenen Grafen (Markgrafen) Engelbert I., des Gründers des Klosters St. Paul in Lavant, war. Heinrichs Nachfolge im Herzogtum Kärnten beruhte also nicht auf Erbrecht, ein solches hätte seinen älteren Brüdern, dem Markgrafen Engelbert II, von Istrien, dem Grafen Siegfried von Liebenau und dem Grafen Bernhard von Trixen vorzugsweise zugestanden. Erst als Heinrich IV. überraschend schnell bereits 1124 starb, konnte der älteste der Brüder das Herzogtum übernehmen<sup>27</sup>. Wie die neuere Forschung dargelegt hat, besteht keinerlei Verwandtschaft zwischen den älteren und jüngeren Herzogen, also zwischen Heinrich III. von Eppenstein und Heinrich IV. von Spanheim<sup>28</sup>. Trotzdem ist der Herzogswechsel 1122 reibungslos erfolgt. Es sind also Abmachungen vorausgegangen, die im ganzen Lande anerkannt wurden und wohl auch mehrere Jahre zuvor getroffen worden waren. Die nicht zum Herzogtum gehörigen Güter und Rechte erbten nicht die Spanheimer, sondern zu einem großen Teil Markgraf Otakar von Steyr († 1122, Nov. 8.), dessen Mutter, wie überzeugend erschlossen wurde, eine Eppensteinerin war<sup>29</sup>. Otakar starb kurz vor Herzog Heinrich III. († 1122, Dez. 4.), so daß das Erbe an seine Söhne fiel. Die Quelle, die von der Erbverfügung Heinrichs III. berichtet<sup>30</sup>, ist nur an steiermärkischen Dingen interessiert; daß sie von anderen Erben nichts weiß, hat also nichts zu sagen. Wie wir ermittelt haben, hat auch Graf Wolfrad von Treffen Teile der Eppensteiner Hinterlassenschaft erhalten. Das ist alles recht merkwürdig, und man fragt sich, warum denn keiner der Leibeserben Herzog geworden ist.

Die letzten 35 Regierungsjahre der Eppensteiner waren, trotz aller politischen Erfolge, beschattet von der Sorge um Nachkommenschaft. Um 1080 waren sowohl Herzog Liutold wie auch der einzige noch lebende und nicht geistlich gewordene Bruder Heinrich kinderlos, beide schon mehr als zehn Jahre verheiratet. Heinrich hat als Herzog zwar offenbar noch 1114 auf Söhne als Nachfolger auf dem Herzogsstuhl gehofft<sup>31</sup>. Zugleich muß er jedoch schon früher den Spanheimer, den späteren Heinrich IV., seinen Patensohn<sup>32</sup>, zum

<sup>27</sup> Zu den Spanheimern vgl.: H. Witte, Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter, in: ZGO 50, 1896, S. 161 ff. — E. Klebel, Die Ahnen der Herzoge von Kärnten aus dem Hause der Spanheimer, in: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Bd. 24/25, 1936, S. 47 ff. — A. Heinrichsen, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch 26, 1954, S. 24 ff. (Die Spanheimer S. 47 f.) — Gerd Wunder, Die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich I. von Köln, in: Annalen des Niederrhein 1964, S. 24 ff., besonders S. 30 ff.

<sup>28</sup> Klaar (Anm. 6) S. 35 f. — Neuerdings hat Wunder überzeugend nachgewiesen, daß die Mutter der ersten Spanheimer Herzoge nicht nur keine Eppensteinerin, sondern eine Tochter des Herzog Bernhards II. von Sachsen war. Wunder (Anm. 27), S. 41 f.

<sup>29</sup> Klaar S. 23.

<sup>31</sup> Ebd. Nr. 90, vgl. auch Nr. 76.

<sup>30</sup> Ebd. S. 69 ff.

<sup>32</sup> Ebd. S. 51 f.

Nachfolger ausersehen haben. Dieser Entschluß ist sicher nicht bei der Taufe des Spanheimers (um 1075) gefaßt worden, die Eppensteiner konnten damals noch auf Erben hoffen, sondern erst nach Herzog Liutolds Tod (1090). Vielleicht hängt er überhaupt mit Liutolds mysteriösem Ende zusammen. Dessen Ehegeschichten sind in unseren Geschichtsquellen offenbar bewußt im Dunkel gehalten. Man gewinnt den Eindruck, als ob sich die kaiserlichen Parteigänger mit den päpstlichen verabredet hätten, darüber zu schweigen. Nur der Eiferer Bernold konnte sich nicht beherrschen und berichtet, wenn auch nur andeutend, daß der sowieso exkommunizierte Herzog neben anderen Schandtaten auch seine Frau verstoßen und eine andere mit Bewilligung des Gegenpapstes Klemens geheiratet habe<sup>33</sup>. Für die kaiserlich Gesinnten war dies ein peinlicher Vorfall, der den Päpstlichen Propagandastoff geliefert hätte, wäre nicht Liutold gegen Ende seines Lebens zur antikaiserlichen Partei übergeschwenkt, wie eine kaiserlich eingestellte Flugschrift berichtet<sup>34</sup>. Vermutlich waren der Kaiser und auch Patriarch Ulrich mit dem Handel nicht einverstanden, und Liutold suchte andere Bundesgenossen zu gewinnen<sup>35</sup>, wobei er sich bei beiden Parteien unbeliebt machte. Aber niemand hatte ein rechtes Interesse, die Vorfälle propagandistisch auszunützen. Man merkt jedoch deutlich die Zurückhaltung des Kaisers den Eppensteinern gegenüber nach Liutolds Tod. Erst 1093, also drei Jahre später, wurde Liutolds Bruder Heinrich III. als Herzog anerkannt, nachdem dieser auf die Marken Krain und Istrien verzichtet hatte<sup>36</sup>. In ein Abkommen, das damals getroffen wurde, paßt am besten die von uns gesuchte Regelung der Nachfolge im Herzogtum. Der Kaiser hatte sich nach 1088 den Spanheimern wieder genähert<sup>37</sup> und mag so den Eppensteiner gedrängt haben, dessen Patensohn als Nachfolger auf dem Herzogsstuhl anzuerkennen. Herzog Heinrich hoffte zwar auch damals noch auf Erben und hat sich nach 1096 noch zweimal verheiratet. Man hatte sich jedoch bis 1122 an die vorgesehene Nachfolge der Spanheimer so gewöhnt, daß diese dann reibungslos erfolgen konnte.

Wenn nun auch Herzog Heinrich III. kinderlos blieb, so braucht dies doch nicht auch für seinen Bruder Liutold zu gelten. Falls er nach einer zwar vom Gegenpapst bewilligten, von allen Parteien aber nicht anerkannten Scheidung und nach erneuter Heirat um 1086/87 einen Sohn bekommen hätte, könnten wir viele uns bisher unverständlich bleibende Dinge besser verstehen. Der um 1100 geborene Wolfrad von Treffen wäre dann ein Enkel Liutolds. Wolfrads vorläufig noch unbekannter Vater (seinen Namen können wir erst aus anderen Zusammenhängen ermitteln) hätte beim Tode Liutolds ein Alter von drei bis zehn Jahren gehabt. Als Minderjähriger und einer nicht anerkannten Ehe ent-

<sup>33</sup> Ebd. Nr. 66 a und S. 114 ff.

<sup>34</sup> Ebd. Nr. 66 b.

<sup>35</sup> Ebd. S. 115.

<sup>36</sup> Ebd. Klaar deutet die Vorgänge etwas anders, stellt aber weitere Hinweise für ein längeres Zögern des Kaisers zusammen.

<sup>37</sup> Klaar S. 120.

stammend, kam er 1090 als Herzog nicht in Betracht und war zunächst auch nicht erberechtigt. Erzbischof Konrad von Salzburg nahm dann Liutolds Enkel zu sich und zog ihn auf, weil er mit dessen Ansprüchen eine willkommene Waffe gegen seinen Feind, Herzog Heinrich III. von Kärnten, erhielt. Die alten Ehegeschichten Liutolds waren unterdessen längst vergessen, und gutmütige Tanten mögen den Heimatlosen protegirt haben. So wäre endlich Wolfrad mit Salzburger Hilfe in den Besitz der Grafschaft Treffen gelangt. In dieser Sicht ergibt sich eine verhältnismäßig einfache Erklärung für das bisher nicht recht verständliche Auftreten Wolfrads in Kärnten nach 1122, für seine Vorzugsstellung den anderen Grafen gegenüber. Bleiben aber alle diese Deutungen nicht Phantasie, solange ein Sohn Liutolds, das uns fehlende Zwischenglied, nicht nachgewiesen werden kann? Auf diesen Nachweis kommt alles an, und es dürfen die folgenden Umwege, so ermüdend sie sein mögen, nicht gescheut werden.

Zunächst müssen wir uns nach Sachsen begeben, nach Magdeburg. Wir fragen nämlich, wo Erzbischof Konrad während seiner Vertreibung seinen Zögling aufgezogen haben mag. Kärnten und Steiermark kommen nicht in Betracht. Auch in Tuszien bei der Markgräfin Mathilde wird er Wolfrad nicht gefunden haben, und so bleibt nur Sachsen übrig, wo sich Konrad von 1117 an aufhielt<sup>38</sup>. Er wohnte vorwiegend in Magdeburg, von gelegentlichen Reisen nach Corvey und Köln abgesehen<sup>39</sup>. Der Magdeburger Erzbischof Adelgoz hat ihn und sein Gefolge freundlich aufgenommen. Der mächtigste Mann am Hof war damals Burggraf Hermann, Vogt des Erzstifts (1080—1117), ein Spanheimer. Hermann war der Bruder des früheren Magdeburger Erzbischofs Hartwig (1079—1102), der das Kloster St. Paul in Kärnten, die Stiftung des dritten Bruders, des Markgrafen Engelbert I. (s. oben), eifrig gefördert hat. Aber nicht nur nach Kärnten, sondern auch nach Schwaben bestanden damals von Magdeburg aus enge Beziehungen. Der damalige Magdeburger Vizedom Anno (1100 bis um 1122) war ein Neffe der Erzbischöfe Anno von Köln (1056—1075) und Werner von Magdeburg (1063—1076), also ein Steuflinger. Schließlich hatte auch der während Konrads Exil regierende Erzbischof Adelgoz (1107—1119) durch seinen gleichnamigen Großvater Steuflinger Blut in seinen Adern<sup>40</sup>. Während mehrerer Jahrzehnte standen also zwei Adelsgemeinschaften, die aus Schwaben stammenden Steuflinger und die fränkischen Spanheimer, die in Kärnten Fuß faßten, an vorderster Stelle im Erzbistum Magdeburg. Eine stammlich so gemischte Gesellschaft suchen wir gerade für unseren Wolfrad von Treffen, der zu Kärnten und als späterer Vogt von Isny auch zu Schwaben Beziehungen hatte, und man wird eine solche zur fraglichen Zeit nur eben in Magdeburg finden.

Nachdem Wunder neuerdings wieder darauf hingewiesen hat, daß die Namengebung der Ministerialen vielfach die der Herren spiegelt<sup>41</sup>, was bei selteneren Namen aufschlußreich sein kann, sei auf den einzigen namentlich bekannten Dienstmann

<sup>38</sup> Meiller (Anm. 20) Nr. 16 ff.

<sup>39</sup> Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis I, S. 356 f.

<sup>40</sup> Zu den Magdeburger Verhältnissen vgl. die in Anm. 39 erwähnten Bischofsregesten, ferner die in Anm. 27 verzeichnete Spanheimer-Literatur, besonders die Arbeit von *Heinrichsen*, die S. 52 ff. das Auftreten der Steuflinger in Magdeburg behandelt.

<sup>41</sup> Wunder (Anm. 27) S. 42.

Wolfrads von Treffen verwiesen, der den in Kärnten seltenen Namen Adelgoz trug<sup>42</sup>, den also vermutlich Wolfrad mit ins Land gebracht hat. So hießen auch der eben erwähnte Magdeburger Erzbischof und dessen Großvater. Diese trugen jedoch keine sächsischen Namen, sondern hatten diese von den Steußlingern ererbt. In Schwaben gab es um 1100 viele Leute namens Adelgoz<sup>43</sup>. Der Hinweis auf die Steußlinger, den die Magdeburger Verhältnisse liefern, kommt nicht von ungefähr. Schließlich waren diese Edelherrn die Nachbarn der Grafen von Altshausen und von Veringen und passen also in die für Wolfrad von Treffen gesuchten schwäbischen Zusammenhänge.

Damit können wir nach Schwaben zurückkehren und uns dem Grafen Markward von Veringen, dem Stammvater der Veringer und Nellenburger, zuwenden. Dieser soll nach Meinung der meisten Forscher ein Bruder Wolfrads von Treffen sein. Auch K. setzt die beiden als Brüder an, erwägt daneben auch andere Verwandtschaft. Seit Locher erstmals die Regesten der Veringer zusammengestellt hat, nimmt man an, daß ein Marcwart comes, der 1123 vor dem Gerichtshof Herzog Friedrichs erschien, mit unserem Grafen identisch sei. Somit könnten wir an Brüder denken, weil Wolfrad 1121 und Markward 1123 erstmals auftritt: Markward als der jüngere erreicht die Volljährigkeit zwei Jahre später als Wolfrad. Für ein Bruderverhältnis spricht auch der Umstand, daß Markward von 1123 an als Erbe der Grafen von Altshausen erscheint und Wolfrad sich um 1125 Graf von Altshausen nennt<sup>44</sup>. Etwas später erfolgte offenbar eine Teilung: Markward übernahm die Güter und Rechte in Schwaben, Wolfrad die in Kärnten. Von 1134/37 an tritt ersterer als Graf von Veringen auf. Es ist K. zuzustimmen bei dessen Annahme, die namengebende Burg Veringen sei bereits von den Grafen von Altshausen erbaut worden<sup>45</sup>. Allem nach bestimmte ein Hausvertrag, daß die Vogtei des Altshausener Hausklosters Isny dem Ältesten des Geschlechts vorbehalten blieb, denn zwischen 1168 und 1171 finden wir den Kärntner Grafen als Vogt, jedoch nicht zuvor. Die Daten verraten schon, daß es lange gedauert hat, bis Wolfrad und Markward das volle Erbe der Altshausen antreten konnten, daß sie darum kämpfen mußten. K. hat sich ausführlich darüber geäußert und auch versucht, die verwickelten Verhältnisse zu entwirren. Eine eingehende Stellungnahme ist hier nicht nötig, weil wir ganz andere Lösungen zur Diskussion stellen werden. Wenn aber K. annimmt, daß Markward seine Stellung in enger Anlehnung an die Welfen ausgebaut habe, so ist gleich zu sagen, daß die Urkunden dafür wenig Beweise

<sup>42</sup> MDC 3, Nr. 610.

<sup>43</sup> Zum Namen Adelgoz vgl. etwa: A. von Böttstein und A. v. Mammern, beide im Thurgau zu 1102: F. L. *Baumann*, *Allerheiligen*, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte* 3, 1883, S. 66 — A. von Wehr am Hochrhein 12. Jahrhundert *Rotulus Sanpetrimus*, in: *FDA* 15, 1882, S. 133 ff. u. a. — Auch in Bayern kommt der Name gelegentlich vor, z. B. mehrmals in *Monumenta Weihenstephanensia*. *Mon. boic.* 9.

<sup>44</sup> Lochers Beobachtung, daß sich auch Markward nach Altshausen nennt, trifft nicht zu, wie *Kerkhoff* S. 73 überzeugend nachweist.

<sup>45</sup> *Kerkhoff* S. 85 ff.

liefern. Man könnte sogar auf das Gegenteil schließen, weil Markward 1123 und 1134/37 als Zeuge für Herzog Friedrich, 1139, 1142 und 1150 für König Konrad III. und danach nochmals für Kaiser Friedrich Barbarossa auftritt. Er findet sich also vorwiegend im staufischen Gefolge. Auch wenn 1164 Markwards Sohn Heinrich in der Schlacht von Tübingen als Bannerträger der welfischen Partei auftritt, so besagt dies nicht allzuviel. Söhne verfolgen öfters andere politische Ziele als die Väter; auch war Heinrich 1164 Bannerträger eines Adelsbundes, der unter der Führung der Welfen stand, aber keineswegs sicher deren Beauftragter. Drittens hat Heinrich nicht gegen den Willen des Kaisers gehandelt, dieser hat vielmehr die Tübinger Partei gedemütigt<sup>46</sup>. Auch die von K. betonte Abhängigkeit Isnys von den Welfen — erst 1168 wird die Vogtei den Stiftererben überlassen — spricht eher für Spannungen zwischen den Treffen-Veringen und den Welfen als für ein Vertrauensverhältnis. Alles in allem könnte man mit den Methoden, die Karl Schmid in seiner Untersuchung der Pfullendorfer angewandt hat<sup>47</sup>, schließen, daß Markward ein Anhänger der Staufen oder doch mindestens im Parteistreit neutral war. Aber das ist für uns zunächst gar nicht so wichtig, und auch K's gütergeschichtliche Abhandlungen wollen wir vorderhand beiseite lassen, weil uns für Markward bisher unbeachtete Quellenstellen zur Verfügung stehen.

K's verdienstvolle Forschungen haben endgültig klargestellt, daß die Quelle mit der frühesten Nachricht über die Existenz der Grafen von Altshausen und deren Grafschaft im Eritgau, das Diplom Kaiser Heinrichs II. zu 1004 für das Kloster Schuttern, eine Fälschung vom Anfang des 12. Jahrhunderts ist, die auf der Reichenau hergestellt wurde<sup>48</sup>. Ein in mehreren Fälschungen verwendeter Passus, wonach eine Rechtshandlung „coram multis principibus“ vorgenommen wurde, beweist die Anfertigung des Schriftstücks während der zweiten Reichenauer Fälschungsperiode unter Abt Ulrich von Dapfen (1088 bis 1123)<sup>49</sup>. Konrad Beyerle urteilt mit Recht, und das ist für uns wichtig, daß der Abt bei diesen Fälschungen seine Hände im Spiel gehabt haben müsse<sup>50</sup>. Gegenüber einer echten Urkunde für Kloster Schuttern vom selben Jahr<sup>51</sup>

<sup>46</sup> Die Quellen für die Veringer Grafen zwischen 1123 und ca. 1180 sind bei *Locher* S. 20 bis 34 zusammengestellt. Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß und mit welcher Genauigkeit Locher gearbeitet hat. In einer ganz Deutschland umfassenden Quellenerfassung anlässlich der Neubearbeitung von Förstemanns *Deutschem Namenbuch* sind die bisherigen 22 Belege, die Locher für diese Zeit sammeln konnte, nur um 2 weitere ergänzt worden, beide für Eberhard von Veringen, der 1178 in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Bar als Zeuge auftritt (*Arch. dép. Cote d'Or*, B. 1055) und zu Ende des Jahrhunderts in den Traditionen von Scheyern erwähnt wird (*Clm* 1052).

<sup>47</sup> Karl Schmid, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte*. Bd. 1, 1954.

<sup>48</sup> MGDH II. Nr. 348 b. — Dazu *Kerckhoff* S. 10 ff.

<sup>49</sup> *KdR* 1, S. 134.

<sup>50</sup> *Ebd.* S. 136.

<sup>51</sup> MGDH II. Nr. 348 a.

weist die Fälschung im wesentlichen nur einen Zusatz auf, wonach Teile des Zehnten in Malterdingen (Breisgau) neben anderem ungenannten Besitz von Wolfrad von Altshausen dem Kaiser übergeben wurden, wofür dieser die Grafschaft im Eritgau dem Wolfrad verliehen hat. Die Ungereimtheiten der Fälschung hat K. gründlich aufgedeckt, so daß wir jetzt fragen können: Wem war eigentlich mit diesem Schriftstück am meisten gedient? Zweifellos doch den Grafen von Veringen des 12. Jahrhunderts, die dadurch den Besitz von 200 Jahre alten Grafschaftsrechten verbrieft erhielten, während sich Kloster Schuttern mit der Sicherung vergleichsweise unerheblicher Zehntrechte, die zudem auch schon durch die echte Urkunde von 1004 gesichert waren, begnügen mußte. Andererseits ist die Fälschung zweifellos in Reichenau bestellt worden. Wir stoßen hier erstmals auf ein Verfahren, das wir gleich noch einmal näher schildern können, daß man nämlich bei Gelegenheit so ganz nebenbei die Interessen des Grafen Markward von Veringen des 12. Jahrhunderts – dieser ist der Nutznießer der Fälschung – förderte. Ihm und nicht den Grafen von Altshausen des 11. Jahrhunderts wurde schließlich durch das Schriftstück bestätigt, daß seine Vorgänger die Grafschaft im Eritgau ausübten. Diese Bestätigung war für die Grafen von Altshausen ganz unnötig, weil sie die Rechte de facto und nicht auf Grund einer schriftlichen Verleihung besaßen. Markward von Veringen dagegen hatte offenbar Interesse an einem schriftlich festgehaltenen Übertragungsakt.

Im Jahre 1163 stellte ein anderer Ulrich von Dapfen, wohl ein Neffe des eben erwähnten gleichnamigen Abtes der Reichenau, der damals Schreiber, Schulmeister, Kustos und Archivar im Kloster war, eine Urkunde aus, die in der ständegeschichtlichen Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Aber nicht nur diese „echte“ Urkunde Ulrichs ist berühmt, sondern mehr oder weniger alles, was er verfaßt hat, nämlich die Reichenauer Fälschungen der dritten Periode<sup>52</sup>. Die von ihm geschriebenen Urkunden sind weitschweifig, pathetisch oder gar geschwätzig, letzteres im Vergleich zu anderen Urkunden der Zeit. Als Archivar ist Ulrich antiquarisch interessiert und prunkt gern mit altertümlichen Wendungen, als Schulmeister ist er lehrhaft; daneben zeigt er sich sehr adelsstolz, und im übrigen sind seine Erzeugnisse, ob echt oder gefälscht, tendenziös. Er handelt zweifellos im guten Glauben, die Interessen seines Klosters zu fördern und die alte Rechtsordnung wieder herzustellen; materielle Vorteile wollte er für sich nicht erlangen<sup>53</sup>. Alle diese Eigenschaften spiegeln sich in der genannten Urkunde von 1163, die die Übergabe eines Konrad von Beuren in das Reichenauer Dienstverhältnis behandelt, wobei Konrad „das Recht der Edlen von Reichenau“ zugesichert wird<sup>54</sup>. Die Standesprobleme

<sup>52</sup> Über die standesgeschichtlichen Probleme der Urkunde s. KdR 1, S. 141, besonders Anm. 129.

<sup>53</sup> KdR 1, S. 146.

<sup>54</sup> WUB 2, S. 142 f.

dieser Urkunde sind äußerst interessant, berühren uns aber hier nicht. Der Schreiber Ulrich hat mit seinen für diese Zeit eigenartigen Formulierungen sicher eine bestimmte Absicht verfolgt<sup>55</sup>. Er würdigt im Text gebührend seine persönliche Mitwirkung bei dieser Übergabe. Uns interessiert jedoch die lange Vorgeschichte, die Ulrich der Schilderung des eigentlichen Rechtsakts vorangestellt hat und die im Grunde herzlich wenig mit diesem zu tun hat. Da finden wir breite genealogische Ausführungen, wobei der adelsstolze Archivar seine vornehme Verwandtschaft vorführt. Die Herren von Hirschbühl, von Albeck, von Gundelfingen, auch Grafen, wie die Dillinger, werden als Verwandte der Dapfen und damit auch Ulrichs aufgezählt. Mitten in diesem Schwall von Notizen wird von einem placitum publicum in dem Ort Altheim berichtet, das der comes Marchuard etwa 15 Jahre zuvor um 1150 abhielt, was wiederum wenig mit dem eigentlichen Gegenstand der Urkunde zu tun hat. Bei diesem Grafengericht seien sechs Grafen, darunter Markward und sein Sohn Mangold, also die Veringer, und darüber hinaus 56 freie Männer gewesen. Wer Ulrichs Arbeitsweise kennt, der merkt die Ausschmückung (sechs Grafen und 56 Freie) und fragt sich, welche Tendenz sich dahinter verbirgt. Diese ganze vorangestellte Geschichte stammt zweifellos aus der Überlieferung des Hauses Dapfen. Ulrich war ja mit den Herren von Hirschbühl, von denen die lange Erzählung hauptsächlich handelt, nahe verwandt. Das beiläufig erwähnte Gericht unseres Grafen Markward läßt uns aufhorchen. Es wird stattgefunden haben; ob aber mit diesem Aufgebot an Beiständen und ob gerade Altheim der Gerichtsort war, ist eine andere Frage. Der antiquarisch interessierte Ulrich kann nämlich den Namen des Ortes gewissen Urkunden der Karolingerzeit, die ihn als Schauplatz eines placitum öfters erwähnten<sup>56</sup>, entnommen haben. Wie die Fälschung auf 1004, hergestellt zu Anfang des 12. Jahrhunderts, so betont auch diese Urkunde von 1163, gleichsam nebenbei, aber doch recht deutlich, daß dem Grafen Markward von Veringen gewisse Grafschafts- und Gerichtsrechte, die einst von den Grafen von Altshausen ausgeübt wurden, zustanden. Das kann kein Zufall sein, und eine weitere Urkunde Ulrichs erweist, daß dieser am Schicksal des Veringer Grafen besonderen Anteil nahm.

Zunächst müssen wir jedoch die Hintermänner der Reichenauer Fälscherei etwas genauer ansehen. Die zweite Periode der geschickteren Fälschungen nahm unter Abt Ulrich (II.) von Dapfen (1088–1123) ihren Anfang. Nach der Regierung von vier weiteren unbedeutenden Äbten begann die im allgemeinen segensreiche Tätigkeit der Heidegger, des Abts Frideloh (1139–1159) und dessen Bruders, des Abts Ulrich (IV.) (1159–1169), unter denen der zwischen 1166 und 1171 verstorbene Ulrich von Dapfen seine phantasievollen Fälschungen anfertigte. Konrad Beyerle hat erkannt, daß die Dapfen und die

<sup>55</sup> KdR I, S. 147.

<sup>56</sup> OAB Riedlingen, 2. Auflage, S. 283 unter Affagau und in der Ortsbeschreibung Altheim.

Heidegg von der „Rauhen“ Alb stammten<sup>57</sup>: Dapfen (Kr. Münsingen) war nicht weit entfernt von der noch nicht genauer lokalisierten Burg Heidegg, die nach Weißenauer Urkunden und anderen Notizen im Umkreis von Bernloch (10 km von Dapfen entfernt) lag und 1311 von den Bürgern der Stadt Reutlingen zerstört wurde<sup>58</sup>. Vom oberen Quellengebiet der Lauchert (Dapfen und Heidegg) nach Veringen ist es nicht allzuweit (an die 20 km), so daß die Ulriche von Dapfen und die Heidegger unseren Markward als Nachbarn wohl gekannt haben mögen. Die Fälscherei auf der Reichenau wurde ganz gewiß im Glauben an ein gutes Werk und, um gottgewollte Zustände und das alte Recht wiederherzustellen, getan<sup>59</sup>, aber in unserem Fall wird man den Verdacht nicht los, daß nicht nur Kirchen und Klöster davon profitieren sollten, sondern daß gelegentlich auch auf Verwandte und Freunde etwas von den Segnungen dieser Tätigkeit abfallen sollte, gleichfalls um ein altes Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Wenn wir uns die „echten“ Urkunden Ulrichs ansehen, wird die Vermutung bestätigt, daß ein besonderes Verhältnis zwischen der Dapfen-Heidegger Sippschaft und Graf Markward von Veringen bestand. Die eine der drei bekannten Urkunden, die von 1163, die Markward und sein Grafengericht in Altheim erwähnt, haben wir bereits behandelt. Eine andere von 1142 berichtet über eine Jahrtagsstiftung von Ulrichs vorgesetztem Abt, der wohl auch sein Freund war, Fridelohs von Heidegg<sup>59</sup>. Die versteckten Tendenzen, die auch in dieser Urkunde zu finden sind, berühren uns in diesem Zusammenhang nicht. Auch die dritte Urkunde von 1165 betrifft eine Jahrtagsstiftung eines gewissen Markward<sup>60</sup>. Neben der für Ulrich typischen Ausführlichkeit ist sie

<sup>57</sup> KdR 1, S. 137.

<sup>58</sup> Zu Heidegg: Urkunde von 1161 (WUB 2, 138); unter Zeugen von Engstingen und Oberstetten auch Gerold von Haidegg. Letzerer und Werner und Heinrich de Haidegg, milites homines libere conditionis, sind um 1190 in Baufnang (Kr. Überlingen) begütert, treten ihre Rechte ab und werden in Bernloch abgefunden (ZGO 29, S. 33 f.). Um 1240 verhandelte der dominus Heinrich de Haidegg und der miles Rudolf Fochenze in Reutlingen über Uracher Lehengüter in Bernloch (ZGO 42, S. 369). 1311 zerstören die Reutlinger die Burgen Heideck, Lichtenstein und Greifenstein (WVjh 1883, S. 3, Vers. 3). Aus diesen Notizen ergibt sich eine Lage in der Nähe von Engstingen oder Bernloch, möglicherweise bei der heutigen Haidkapelle, wo sich Spuren einer Burg fanden (so WUB 4, S. 482). Bei *Crusius*, Anm. Suev. Paralip. cap. 12 wird eine Burg Hochbidegg erwähnt, die bei Pfullingen gesucht wird (OAB Reutlingen, 2. Aufl. 223 und Wilhelm *Kinkel*, Das Pfullinger Heimatbuch, 2. Aufl. 1956, S. 385 f.). Falls es eine Burg Hochbideck dort tatsächlich gegeben hat, braucht sie nicht mit Haidegg identisch zu sein. Gallus Ohem gibt jedem Reichenauer Abt ein Wappen (abgebildet auf den Vorsatzblättern von KdR). Seine Wappen Dapfen und Haidegg entsprechen nicht der Wirklichkeit und beziehen sich auf andere Geschlechter (Vgl. Die Zürcher Wappenrolle 22, 527).

<sup>59</sup> KdR 1, S. 138 f. und 424.

<sup>60</sup> *Dümgé*, Regesta Badensia Nr. 95, S. 145 f. — KdR 1, S. 146 und 424 f. — Die Urkunde ist von Ulrich geschrieben. KdR 1, S. 138.

insofern noch merkwürdig, als Stand und Herkunft des Stifters bei aller Geschwätzigkeit in anderen Einzelheiten nicht gekennzeichnet werden. Auf der anderen Seite wird aber Markward als Sohn eines Ulrich und Enkel eines Liutold vorgestellt (ego Marchwardus filius Uodalrici filii Luddoldi), und dies ist für diese Zeit ganz ungewöhnlich. Die genealogische Angabe muß beim Kustos Ulrich etwas bedeuten, genauso wie die langen familiengeschichtlichen Ausführungen der Urkunde von 1163. Noch viel merkwürdiger ist aber, daß Markward einer gräflichen Familie angehört, wie wir gleich zeigen werden, Ulrich dies jedoch offenbar verschweigt, sicher nicht ohne Absicht. Markward stiftet nämlich den Jahrtag für seinen Vater Ulrich auf den Tag des heiligen Blasius und, im Reichenauer Nekrolog steht auch unter diesem Datum, nämlich dem 3. Februar „Ulrich comes“<sup>61</sup>. Der Stifter war also kein „Ritter vom niederen Heerschildgrad“, wie Konrad Beyerle erklärt<sup>62</sup>. Dagegen spricht auch der Umstand, daß man damals auf der Reichenau den niederen Adel von der Insel fernhalten wollte. Markward, der Sohn des Grafen Ulrich, besaß jedoch nach der Urkunde einen Hof (curtis) auf der Reichenau und den Zehnt von neun Weinbergen auf der Insel aus Vatererbe. Den Zehnt verleiht er seiner Stiftung ein, den Hof behält er, was doch wohl heißen soll, daß er dort wohnte. Außerdem besaß er auch Güter in Singen, die ihm böse Menschen streitig machten, weshalb er sie verkaufte und auf der Insel einen Weinberg erwarb, den er samt zwei Leibeigenen gleichfalls dem Jahrtag zuwandte. Markward war also am Untersee begütert und, da das Kloster Reichenau seit alter Zeit bestrebt war, die Inselzehnten ganz zu beziehen, sind Markwards Zehntanteile nicht ohne Bedeutung. Der Kustos Ulrich hat diesen Inselbewohner aus gräflicher Familie sicher gekannt. Er stellte ihm eine ähnlich ins Detail gehende Urkunde über eine Jahrtagsstiftung aus, wie seinem Abte Frideloh (in der Urkunde von 1165 werden – für diese Zeit ungewöhnlich – die Besitzer von Weinbergen, samt Angrenzern einzeln aufgeführt). Mehrere Gründe berechtigen zur Gleichsetzung des Stifters Markward von 1165 mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Veringer Grafen:

1. Wenn des Stifters Vater Ulrich Grafenrechte besaß oder beanspruchte, so dürfen wir solchen Anspruch doch sicher auch dem Sohn zubilligen. Außer

---

<sup>61</sup> MG Necrol. 1, S. 273. — Der Herausgeber des Nekrologs, F. L. Baumann rechnet den Eintrag zum ältesten Bestand, der zu Anfang des 10. Jhs. abgeschlossen wurde und nicht zu den Nachträgen. Die betreffende Seite des Nekrologs ist in KdR 1, S. 412 abgebildet. Das Schriftbild scheint zunächst Baumanns Datierung zu bestätigen. Ein genauer Schriftvergleich lehrt jedoch, daß alle am 3. Februar eingetragenen Namen zu den Nachträgen gehören. Dabei sind zwei Hände zu unterscheiden, wobei die spätere erst nach 1164 geschrieben hat, weil von derselben Hand gleich darunter der Name des nach 1164 verstorbenen Kempter Abtes Adilbert nachgetragen ist.

<sup>62</sup> KdR 1, S. 424 f.

dem Veringer war jedoch zur fraglichen Zeit in Schwaben kein anderer comes Markward bekannt, wie auch K. zweimal aus ganz anderen Überlegungen heraus betont<sup>63</sup>.

2. Wenn schon die Fälschung auf 1004 und die echte Urkunde von 1163 zeigen, daß man sich auf der Reichenau in der damals führenden Sippschaft der Dapfen-Heidegger, und daß sich insbesondere der Kustos Ulrich von Dapfen für den in seiner Heimat benachbarten Grafen Markward von Veringen interessierte, dann kann der einer Grafenfamilie angehörende Markward, für den der Kustos eine solche ausführliche und in mancher Beziehung geheimnisvolle Urkunde ausstellte, wiederum nur der Veringer gewesen sein.

3. Die Gleichsetzung erklärt den bisher unverständlichen und ungewöhnlichen Umstand, warum in der Jahrtagsstiftung zwar Stand und Würde des Auftraggebers verschwiegen werden, dafür aber eine bis zum Großvater reichende Genealogie eingefügt ist. Offenbar lebte 1165 Markward auf der Insel, so wie sich damals viele alternde Standesgenossen als eine Art Laienbrüder in Klosterorten niedergelassen hatten. Als zugewandter Bruder wünschte er in der Stiftungsurkunde keine Titel und Würden verzeichnet. Der Schreiber hat diesen Wunsch respektiert, konnte sich seiner Art nach doch nicht verkneifen, durch genealogische Angaben auf den hohen Stand des Stifters aufmerksam zu machen. Nicht nur dem Vater Ulrich – nach dem Reichenauer Nekrolog ein comes –, sondern auch dem Großvater Liutold kommt besondere Bedeutung zu, wird doch ausdrücklich auf ihn hingewiesen. Liutold ist ein Mann, den man kennt, der besonders dem in zeitgenössischer Hochadelsgenealogie beschlagenen Ulrich von Dapfen (vgl. die Urkunde von 1163) gut bekannt war.

4. Wenn Markward ererbte Güter auf der Reichenau innehatte, so weist dies wiederum, in Verbindung mit den anderen Argumenten, auf die Veringer, die Altshäuser Erbe und Tradition übernommen hatten. Die enge Beziehung zwischen Reichenau und Altshausen wird bereits durch den Namen „Hermann der Lahme“ angesprochen; 1075 werden die Grafen Mangold und Wolfrad von Altshausen milites abbatis (der Reichenau) genannt, und auch späterhin waren diese Grafen dem Inselkloster und dessen Vögten, den Stiftern des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, eng verbunden (K. S. 107 f.).

5. Schließlich können wir nun endlich mit dieser Gleichsetzung unsere gesamten Untersuchungen ringförmig zusammenschließen: Wie bereits Locher

<sup>63</sup> *Kerckhoff* S. 50: Markward von Veringen sei vielleicht am 6. 5. gestorben, weil an diesem Tag ein Markward comes im St. Galler Nekrolog eingetragen ist, ein anderer Graf dieses Namens im 12. Jahrhundert in Schwaben nicht bekannt ist. — Bei der Behandlung der Frage, wer Graf Markward von Schwarzach sei, betont *Kerckhoff* (S. 80 ff.) den gleichen Sachverhalt. — Hier sei gleich vermerkt, daß Schwarzach nicht unbedingt in der Nähe von Weingarten gelegen haben muß. Nach Schwarzach bei Saulgau nannten sich im 13. Jahrhundert Veringer Ministerialen. Es war also dort eine Burg, die von den Grafen im 12. Jahrhundert erbaut sein kann.

u. a. erkannt haben, waren aller Wahrscheinlichkeit nach Wolfrad von Treffen und Markward von Veringen nach Art ihres Auftretens Brüder. Für Wolfrad haben wir eine mögliche Abstammung von Herzog Liutold von Kärnten, der sein Großvater gewesen wäre, erschließen können. Für Markward konnten wir als Vater den Grafen Ulrich und einen Großvater Liutold, dem der familienkundige Kustos Ulrich besondere Bedeutung zumaß, ermitteln. Die Herleitung der beiden Brüder von einem besonderen Liutold, eben dem Herzog, ergänzt sich also gegenseitig. Dabei ist zu betonen, daß ganz verschiedenes archivalisches Material den Ermittlungen zugrunde liegt. Unsicherheiten, die bei unserem Aufbau der Treffener, wie der Veringer Abstammung nach Art der Quellen notgedrungen bestehen bleiben mußten, werden durch die Kombination beseitigt. Damit gewinnen wir nun endlich auch einen Nachweis für die Existenz eines Sohnes des Herzogs Liutold, nämlich des Grafen Ulrich, der an einem 3. Februar bald nach 1100, vor 1120 verstorben ist und der nicht vor 1080 geboren sein kann. Wir hätten seinen Namen auch ohne den urkundlichen Nachweis erschließen können, denn zur Zeit seiner Geburt war sein Onkel, der streitbare St. Galler Abt und spätere Patriarch von Aquileja, Ulrich, der bedeutendste Kopf des Eppensteiner Geschlechts. Es lag also nahe, einem Erben des Hauses seinen Namen zu geben, ganz abgesehen davon, daß man um 1100 Söhne sowieso gern nach familienangehörigen Bischöfen benannte.

Im Grunde genommen sind wir damit zur Ansicht des hohenzollerischen Forschers Sebastian Locher, der vor genau 100 Jahren seine gründliche Arbeit über die Grafen von Veringen schrieb, zurückgekehrt, nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Locher nahm an, daß die Veringer in männlicher Linie von den Grafen von Altshausen, in weiblicher von den Eppensteiner Herzogen abstammten. Das mußte, weil gewisse Zwischenglieder nicht nachzuweisen waren, eine These bleiben, die sich im Laufe hundertjähriger Forschung als unbrauchbar erwiesen hat. Wir brauchen nur die Vorzeichen zu wechseln und die Lochersche Annahme stimmt mit unseren bisherigen Ermittlungen überein: Die Veringer stammten in männlicher Linie von den Kärntner Herzogen und in weiblicher von den Altshausern ab. Das bedeutet natürlich erhebliches Umdenken, besonders nachdem jetzt Kerkhoff einen ganz anderen genealogischen Aufbau vorgeschlagen hat, wobei er auf eine Eppensteiner Komponente ganz verzichtet hat. In unserer Sicht müssen wir eine Anknüpfung an das Altshausener Geschlecht suchen, weshalb zunächst die Lebensdaten des von uns ermittelten Grafen Ulrich klarzustellen sind:

Wolfrad von Treffen tritt 1121, sein Bruder Markward von Veringen 1123 erstmals hervor, sie sind also um 1103, bzw. 1105 geboren. Die Heirat ihres Vaters Ulrich darf also um 1102 angesetzt werden, womit wir für dessen Geburtsjahr auf die Jahre zwischen 1080 und 1084 kommen. Um diese Zeit mußte also Herzog Liutold seine zweite Ehe geschlossen haben. Das ist gut möglich;

denn Klaars Untersuchungen haben ergeben, daß die Beziehungen zwischen Liutold und Kaiser Heinrich IV. 1077/78 überaus eng waren, daß der Herzog jedoch späterhin politisch kaum hervortrat. Er besuchte zwar gelegentlich einen Reichstag, so 1085 den von Mainz. Der Kaiser stützte sich aber nach 1080 nicht auf ihn, sondern auf Liutolds Brüder, unter denen der Abt und Patriarch Ulrich den größten Einfluß hatte<sup>64</sup>, auch auf Hermann, der als Passauer Gegenbischof dem erbitterten Gegner des Kaisers, dem Bischof Altmann, entgetreten sollte<sup>65</sup> und schließlich auch auf den späteren Herzog Heinrich, der um 1080 die Markgrafschaft Istrien innehatte<sup>66</sup>. Liutold tritt nach 1078 in auffälliger Weise hinter seinen Brüdern zurück, weshalb seine Ehegeschichten, die seinem Ansehen offenbar stark geschadet haben, ohne Schwierigkeit in die Zeit zwischen 1080 und 1084 gesetzt werden können.

Nun zu den Sterbedaten: Liutolds Sohn Ulrich muß vor 1121 gestorben sein. Wolfrads Lebensumstände haben wir bereits ermittelt. Schwieriger ist das ungefähre Todesjahr Markwards zu ermitteln. Als Graf von Veringen wird er 1155 letztmals lebend erwähnt<sup>67</sup>. Kerkhoff hat wahrscheinlich gemacht, daß ein 1157/58 genannter gleichnamiger Graf mit unserem Veringer identisch war<sup>68</sup>. Eine Fälschung auf 1162 führt unter den Zeugen einen weiteren Markward auf<sup>69</sup>, mit dem offenbar unserer gemeint ist, weil dieser in einer gleichartigen Zeugenreihe von 1154 erwähnt wird<sup>70</sup>. Die Zeugenliste dürfte einer echten Urkunde von 1162 entommen sein, weil unsere Ermittlungen ergeben haben, daß Markward noch drei Jahre später 1165 zurückgezogen auf der Insel Reichenau lebte. Er tritt bereits 1154 und 1155 nur zusammen mit seinen Söhnen Mangold und Heinrich auf, die seit 1160 allein handelnd in Urkunden erscheinen. Markward wird noch einmal mit seinen Söhnen in einer Weißenauer Urkunde von 1172 erwähnt; wahrscheinlich war er jedoch damals schon verstorben, obwohl dies nicht ausdrücklich gesagt wird (K., S. 73). Vermutlich war er 1167/68, als sein Bruder Wolfrad die Vogtei von Isny übernahm (K., S. 44), schon tot, weil er in den reichhaltigen Isnyer Notizen der folgenden Jahre nirgendwo erwähnt wird.

Nach alledem ergibt sich folgende genealogische Abfolge:

<sup>64</sup> E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 78 f. und 129 f. Meyer von Knonau in: *Continuatio casuum sancti Galli* = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 17, NF 7, 1879, S. 120 ff.

<sup>65</sup> Vita Altmanni ep. Patav. ed. Wattenbach. — MGH SS 12, 1856, c. 15, S. 234. — Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier, hg. von der Abtei Göttweig, 1965.

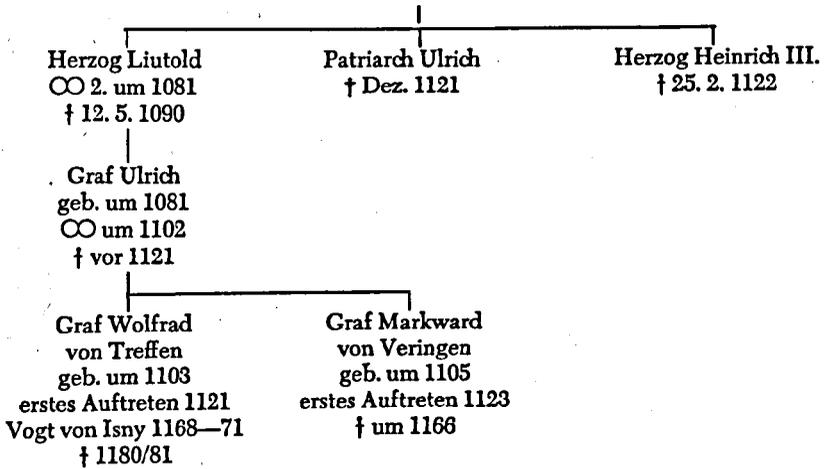
<sup>66</sup> Klaar S. 110.

<sup>67</sup> WUB 2, S. 98.

<sup>68</sup> Kerkhoff S. 80 ff. — K.'s Ausführungen über den Grafen von Schwarzach betreffen uns in diesem Zusammenhang nicht.

<sup>69</sup> Thurgauer UB 2, S. 182.

<sup>70</sup> Ebd. S. 125.



Da nun Markward und Wolfrad die Hauptmasse des Altshäuser Erbes übernahmen, muß entweder ihre Mutter oder ihre Großmutter dem Altshäuser Geschlecht angehört haben oder, anders ausgedrückt, entweder hat Herzog Liutold um 1081 oder sein Sohn Ulrich um 1102 eine Altshäuser Erbtöchter geheiratet. Letzteres ist weniger wahrscheinlich, weil in diesem Fall Ulrichs Söhne Wolfrad und Markward wohl kaum solch große Schwierigkeiten gehabt hätten, ihren Erbanspruch nach 1120 durchzusetzen. Die zeitweise Verdrängung der Treffen und Veringen aus ihrem Erbe und besonders aus der Vogtei des Altshäuser Hausklosters Isny erklärt sich einfacher, wenn wir an eine nicht von allen Parteien anerkannte Ehe Liutolds mit einer von Altshäusen denken.

Zum selben Ergebnis führt die Namengebung der vier ersten Generationen der Treffen-Veringen:

- I. Ulrich.
- II. Treffen: Wolfrad; Veringen: Markward.
- III. Treffen: Ulrich, Willibirg; Veringen: Heinrich, Mangold, Ulrich.
- IV. Veringen: Willibirg, Eberhard, Wolfrad, Heinrich, Mangold, Markward.

(Der Gerold de Veringen, den K. für etwa die zweite Generation zu finden glaubte, gehörte, wie schon Locher gesehen hat, nicht in diese Geschlechterfolge<sup>71</sup>.) Die Namen Ulrich (3 mal), Markward (2 mal) und Willibirg (2 mal)<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Locher S. 22. Anm. zu 1139; Kerkhoff S. 79. — Dieser Gerold, der in einer Zeugenreihe für Kloster St. Peter im Schwarzwald zu 1139 erscheint, wird nicht Graf genannt, steht dort unter lauter Breisgau-Zeugen, und zwar unter den minderen Edelfreien. U. U. ist Vöhringen bei Sulz gemeint, das nicht weit von Haigerloch liegt, weil auch Graf Wetzels von Haigerloch, der wegen Wiesneck am Breisgau interessiert war, in der Liste erscheint.

<sup>72</sup> Willibirg heißen zwei Angehörige des Eppensteiner Hauses, die eine lebte um 980 (Klaar S. 21), die andere um 1050 (Klaar S. 23 und 99).

sind Leitnamen des Eppensteiner Hauses und sind von den ersten zwei Generationen abzuleiten (Williburg deshalb, weil der Name sowohl in der Linie Treffen, wie in der Linie Veringen vorkommt). Wolfrad (zweimal) und Mangold (2 mal) führen auf die Altshausen zurück. K. nimmt statt einer Eppensteiner Komponente eine Verbindung der Altshausen mit den sogenannten Udalrichingern (den Grafen von Bregenz und Buchhorn der betreffenden Zeit) an, bei denen zwar Ulrich und Markward ebenfalls vertreten sind, der Name Williburg, für das Kärntner Herzogshaus typisch, dagegen fehlt. Letzterer Umstand weist erneut und ganz unabhängig von den bisherigen Überlegungen auf eine Abstammung des Hauses Veringen-Treffen von den Eppensteinern hin. Von den übrigen Namen stammen Eberhard und Dietrich von den Grafen von Bürglen-Nellenburg her, deren Erbtöchter Graf Mangold von Veringen zur Frau hatte. Unerklärt bleibt somit der erst in der dritten Generation auftretende Name Heinrich. Diese Namensörterung läßt also gleichfalls den Schluß zu, daß Liutold eine Altshausen Erbin, sein Sohn Ulrich dagegen eine Frau, die den Kenn-Namen Heinrich zubrachte, zur Frau hatte.

Über Liutolds 1090 verwitwete Gattin können wir nur Vermutungen anstellen. Wenn sie um 1080 den Herzog heiratete, muß sie um oder vor 1060 geboren sein. Sie kann deshalb nicht wohl eine Schwester von Mangolds Söhnen, des Grafen Wolfrad (1086–1116) und des Grafen Walter (1096 – gefallen 1109) von Altshausen, gewesen sein, weil beide offenbar einer etwa 15–20 Jahre jüngeren Generation angehören. Wir müssen Liutolds Gattin unter den Geschwistern des Grafen Mangold (1077–1104/09) suchen. Diese, die Kinder des Grafen Wolfrad (1009–1065), sind sämtlich vor 1052 geboren, denn am 9. Januar 1052 starb die Mutter Hiltrud. Der Altersunterschied unter den zwischen 1009 und 1051 geborenen 15 Kindern war offenbar sehr groß und acht von ihnen waren bereits 1052 tot, drei weitere starben bis 1065. Von den restlichen vier werden zwei Töchter 1052 als lebend, später jedoch nicht mehr erwähnt. Überhaupt erst 1077 tritt Graf Mangold auf und erst 1096 dessen Schwester Irmgard als Witwe mit einem Sohn Mangold. Man ist versucht, die 1090 verwitwete Gattin Herzog Liutolds mit dieser Irmgard gleichzusetzen. Sie wäre dann nach dem Tod ihres Gatten gewissermaßen als schwarzes Schaf der Familie zu ihrem streng päpstlich eingestellten Bruder Mangold zurückgekehrt. Dort wollte man natürlich von Liutold nichts wissen, weshalb sein Name 1096 verschwiegen wird, als Mangold und Irmgard zusammen das Kloster Isny ausstatteten. Sie hätte außer Ulrich noch einen weiteren Sohn Mangold gehabt, von dem jedoch nichts bekannt ist. Man hält ihn allerdings, seines Namens halber, für den gleichnamigen ersten Abt von Isny, der 1100 von einem Mönch seines Klosters ermordet wurde (K., S. 35). Dies ist jedoch nur eine Vermutung; der Name Mangold war zu jener Zeit in vielen schwäbischen Adelsgeschlechtern üblich, bei den Nellenburg, Rohrdorf, Böttstein, Otterswang und vielen anderen. Aber auch unsere Gleichsetzung der

gesuchten Altshäuser Erbin mit Irmgard ist nur eine Vermutung. Es kann sich genausogut um eine andere Schwester Mangolds handeln. Daß der Liutoldsche Ehehandel in Oberschwaben verschwiegen wurde, versteht sich. Derselbe Bernold, der als einziger darüber berichtet, erzählt von einem anderen Ehe-skandal vom Bodensee mit der ihm eigenen Parteilichkeit: Graf Otto von Buchhorn habe sich mit der Gattin eines benachbarten Grafen zu dessen Lebzeiten öffentlich vermählt, sei vom Konstanzer Bischof gebannt und daraufhin von seinen eigenen Leuten enthauptet worden. Ottos Angehörige hätten ihn beim Familienkloster Buchhorn bestattet, aber auf Befehl des Bischofs wurde sein Leichnam ausgegraben und „wie ein Esel“ begraben.

Was nun die Gattin von Liutolds Sohn Ulrich angeht, so dürfte sie aus verschiedenen Gründen eine Tochter des zu 1094 erwähnten Nibelgaugrafen Heinrich sein. Erstens würde sich so der Name Heinrich bei den Nachkommen Ulrichs, bei den Grafen von Veringen und Nellenburg erklären.

Zweitens hat sich K. mit Erfolg bemüht, in der Veringer Besitzmasse einen von den Udalrichingern herstammenden Anteil zu finden. Nicht alle seine Argumente sind überzeugend, einige glauben wir widerlegt zu haben, die restlichen genügen jedoch, um eine Besitznachfolge wahrscheinlich zu machen. Graf Heinrich vom Nibelgau war aber, wie Baumann zeigte<sup>73</sup>, ein Udalrichinger der Bregenzer Linie.

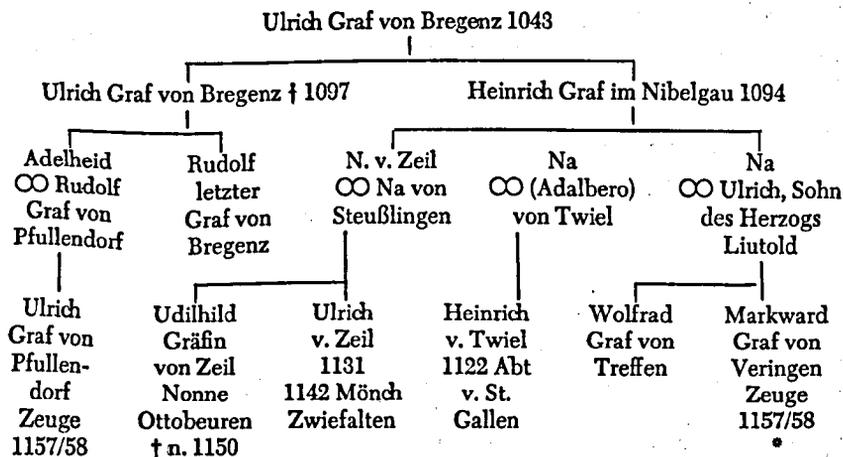
Drittens hat K. ältere Vorarbeiten berichtigend, den Grafen Markward von Veringen an rätischen Dingen interessiert gezeigt. Vor Kaiser Friedrich Barbarossa wurde 1157/58 verhandelt, ob die Grafschaft Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gehöre. Graf Ulrich von Pfullendorf, der Sohn des bekannten Ratgebers des Kaisers, Rudolf von Pfullendorf, und ein Graf Markward bezeugten dabei die Zugehörigkeit. Wie K. wahrscheinlich machen konnte, ist mit letzterem unser Veringer gemeint (K., S. 82 f.)<sup>74</sup>. Nun war der Pfullendorfer ein Enkel des Grafen Ulrich von Bregenz († 1097), des Bruders des Nibelgaugrafen Heinrich (1094), der nach unserer Annahme der Großvater Markwards war. Die beiden Eideszeugen von 1157/58, der Pfullendorfer wie der Veringer, stammten also in weiblicher Linie und im gleichen Verwandtschaftsgrad von den damals ausgestorbenen Grafen von Bregenz ab und hatten so ein gutes Recht, in churrätischen Dingen mitzureden.

Viertens werden wir, den Nachkommen der Nibelgaugrafen nachgehend, immer wieder in den bisher behandelten Fragenkreis zurückgeführt, was zweifellos auch als Argument, wenn auch als weniger wichtiges, für die Richtigkeit unserer genealogischen Verbindung gewertet werden kann. Nach Baumann sind die Edelfreien von Zeil bei Leutkirch, denen an drei verschiedenen

<sup>73</sup> F. L. Baumann, *der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern*, in: *Zs. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg* 2, 1875, S. 20 ff.

<sup>74</sup> Dabei muß die Frage nach dem Grafen von Schwarzach neu untersucht werden; vgl. Anm. 63.

Stellen gräfliche Abkunft zugeschrieben wird, Nachkommen des Grafen Heinrich von 1094. Eine Udilhild comitissa de Zile starb nach 1150 als Nonne in Ottebeuren<sup>75</sup>. Ein Udalricus de Zile, Sohn einer Steußlingerin, schenkte vor 1131 verschiedene Güter auf der Alb dem Kloster Zwiefalten<sup>76</sup> und trat später, wohl 1142, in das Kloster ein, wobei der Zwiefalter Chronist Sulger den Ulrich „comes“ nennt<sup>77</sup>. Der St. Galler Abt Heinrich von (Hohen-)Twiel flüchtete 1122 vor seinen Gegnern nach der Burg Zeil<sup>78</sup>, wozu Sulger, der über heute verlorene Nachrichten verfügte, erklärt, Heinrich habe sich nach Zeil begeben, dem Sitz der Grafen, die des Abtes Ahnen durch seine Mutter waren<sup>79</sup>. Schließlich wird zu 1172 ein Gotefrid de Zile erwähnt, der als Zeuge für die Grafen von Veringen unter den Edelfreien vor den gräflichen Dienstmannen auftritt<sup>80</sup>, womit die Verbundenheit zwischen Zeil und Veringen direkt nachgewiesen wird. Mit diesen Notizen können wir eine vorläufige Verwandtschaftstafel zusammenstellen, die durch künftige Forschung in Einzelheiten korrigiert werden mag:



\* Zeugen vor Barbarossa betr. die Grafschaft Chiavenna.

<sup>75</sup> *Baumann* (Anm. 73). — Vgl. zum Folgenden auch *Baumann*, Geschichte des Allgäus, Bd. 1, 1883, S. 496. — OAB Leutkirch S. 196 ff.

<sup>76</sup> *Erich König* und *Karl Otto Müller*, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 2, 1941, S. 247 und 347.

<sup>77</sup> MG Necrol, 1, S. 244. Necrol. Zwifaltense zum 2. Juni. — Sulger setzt den Klostereintritt 1142 an. P. Arsenius *Sulger*, Annales imp. monasterii Zwifaltensis. Augsburg 1698 Bd. 1, S. 111.

<sup>78</sup> MG SS 2, S. 160 — Vgl. dazu Meyer von *Knouau*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 7, S. 223 f.

<sup>79</sup> *Sulger* (Anm. 77) 1, S. 61 und 73.

<sup>80</sup> WUB 2, S. 170.

Eine solche nur eben skizzierte, in Einzelheiten sicher korrekturbedürftige Verwandtschaftstafel ist trotz ihrer Mängel imstande, die Vorgänge bei der Veringer Herrschaftsbildung weiter aufzuklären. Einmal werden die Veringer-Bregenzer Beziehungen, die von K. so stark herausgestellt werden, näher erläutert. Zweitens wird die oben bei der Behandlung der Magdeburger Verhältnisse (oben S. 14 f.) vermutete Vermittlung der Herren von Steußlingen durch eine Gegenschwägerschaft Ulrichs mit einer Steußlingerin begründet, und drittens finden wir nun auch eine Erklärung für die von mir schon früher vermutete Beziehung der Kärntner Herzöge zur Herrschaft Singen-Hohentwiel<sup>81</sup>.

Es gab zwischen 1087 und 1152 edelfreie Herren von Singen, die sich nach 1122 nach der Burg Hohentwiel nannten. Klaar bezweifelte die Edelfreiheit der Singen-Twiel<sup>82</sup>, weil er mit den urkundlichen Zeugenreihen aus dem Schwaben des 11. Jahrhunderts nicht vertraut war. Es kann daran kein Zweifel sein. Der Hohentwiel wurde 1086 von dem Patriarchen Ulrich von Aquileja erobert, um die Vormacht der päpstlich-welfisch-zähringischen Partei in Schwaben zu brechen, daneben auch um gewissen Ansprüchen des Eppensteiner Herzogshauses auf das schwäbische Herzogserbe Geltung zu verschaffen<sup>83</sup>. Der Patriarch und sein Bruder Herzog Liutold waren Enkel des Herzogs Adalbero von Kärnten († 1029) und der Beatrix, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben († 1003). Adalbero fiel 1019 in Schwaben ein, wie Stälin mit Recht vermutet, um sich einen Anteil aus der Hinterlassenschaft des schwäbischen Herzogshauses zu sichern<sup>84</sup>. Auf Grund einer nun von Klaar in den rechten Zusammenhang gestellten Urkunde läßt sich Stälins Vermutung noch wahrscheinlicher machen. Herzog Adalbero fand sich nämlich im Jahre 1000 auf dem Hohentwiel ein, als Kaiser Otto III. dort verweilte; dabei wurde ihm ein Anwesen in Regensburg verliehen<sup>85</sup>. Dieser Verleihungsakt mag ja nun wichtig gewesen sein, aber die weite Reise hätte Adalbero doch nicht zu unternehmen brauchen. Offenbar wurden die wichtigeren Dinge mündlich verhandelt. Theodor Mayer und ich haben nämlich darauf hingewiesen, daß um 1000 unter Kaiser Otto III. und seinem Nachfolger Heinrich II. immer wieder über das schwäbische Herzogsgut verhandelt wurde, besonders über die Stiftungen der Herzogin Hadwig, wobei der Hohentwiel eine Rolle spielte, aber offenbar auch über Herzog Hermanns bald zu erwartende Erbschaft.<sup>86</sup>

<sup>81</sup> H. Jänichen, Die Herren von Singen-Twiel, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges. Hg. von der Stadt Singen, 1957, S. 136 ff.

<sup>82</sup> Klaar S. 135, Anm. 210.

<sup>83</sup> Jänichen (Anm. 81) S. 139 ff.

<sup>84</sup> Ebd. S. 141.

<sup>85</sup> Klaar Nr. 23.

<sup>86</sup> Theodor Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel, Bilder aus der Geschichte des Berges, S. 96 — 111. — H. Jänichen, Der Besitz

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, daß die Herzoge von Kärnten noch 1122 an Schwaben interessiert waren; noch in seinem Todesjahr bedachte Herzog Heinrich III. das Kloster Blaubeuren, und mehrere Jahrzehnte früher, 1093, erscheint dieser Herzog als Eigentümer von Gütern in Daugendorf, Kr. Ehingen, wo später die Grafen von Veringen Lehensherren waren<sup>87</sup>. Das Eppensteiner Herzogshaus hat somit nicht nur Ansprüche auf schwäbische Herzogsgüter zwischen Sigmaringen und Ulm erhoben, sondern auch solche um 1000 erworben und mindestens 100 Jahre festgehalten. Damit wird auch klar, daß Graf Markward von Veringen, als er nach 1123 daran ging, eine neue Herrschaft aufzubauen, sich nicht nur auf Altshäuser Erbensprüche stützen konnte, sondern auch auf Eppensteiner, die im selben Gebiet vorhanden waren.

Derselbe Schluß gilt wahrscheinlich auch für den Hohentwiel und seine Umgebung. Auch hier dürften Eppensteiner Erbensprüche eine Rolle spielen. Graf Markward von Veringen war ja in Singen unter dem Hohentwiel begütert (s. oben S. 20), bevor das veringisch-nellenburgische Erbabkommen geschlossen wurde. Wir horchen nun auf, wenn wir hören, daß 1122 die vorherrschende kaiserlich gesinnte Partei unter den Mönchen von St. Gallen nach dem Tode des Eppensteiner Patriarchen Ulrich von Aquileja den Heinrich von (Hohen-) Twiel zum Abt erwählte, daß dieser aber von der päpstlich-zähringischen Partei mit Waffengewalt vertrieben wurde, wobei ein anderer Abt zwangsweise eingesetzt wurde, daß der vertriebene Abt Heinrich ausgerechnet nach dem oberschwäbischen Schloß Zeil flüchtete und dort solange ausharrte, bis er 1128 wenigstens als Statthalter nach St. Gallen zurückkehren konnte. Alle diese Vorgänge erinnern stark an die von uns entworfene Verwandtschaftstafel der Zeiler (S. 27), für deren ungefähre Richtigkeit wir somit ein neues Argument gewinnen. Weitere Forschungen zur genaueren Festlegung der Daten und der Beziehungen sind allerdings notwendig.

Zum Abschluß der Untersuchungen ist noch einmal zu betonen, daß sich diese keineswegs gegen die Gesamtarbeit von K. richten, sondern nur gegen einen verhältnismäßig kleinen Teil derselben. Es ging um das Problem, wie die älteren Grafen von Altshausen mit den jüngeren von Treffen in Kärnten und von Veringen in Schwaben zu verknüpfen seien. K. hat dazu Vorschläge gemacht, ich habe andere Lösungen vorgeschlagen. Welchen größere Wahrscheinlichkeit zukommt, wird nur die künftige Forschung entscheiden können. Mir scheint, und man wird dies nach meiner jahrelangen Beschäftigung mit dem Problem verständlich finden, daß der voranstehend vorgetragenen Genealogie ein größeres Gewicht zukommt.

---

des Klosters Stein am Rhein (zuvor Hohentwiel) nördlich der Donau vom 11. bis zum 16. Jahrhundert, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 4. Jg., 1958, S. 76 ff., besonders S. 84 f.

<sup>87</sup> Jänichen (Anm. 81) S. 139 f.

Ich möchte noch einmal vortragen, was ich an anderen Stellen schon mehrmals gesagt habe: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, die uns vor allem interessiert, kann aus quellenkritischen Gründen nicht ohne eine einigermaßen fundierte Genealogie der gräflichen und edelfreien Geschlechter auskommen. Es kann uns selbstverständlich vom heutigen Standpunkt aus gleichgültig sein, ob dieser oder jener in Scheidung lebte, ob er kinderlos war, oder viele Nachkommen hatte, wann er geboren wurde, heiratete und starb, usw. Aber um Geschichte überhaupt betreiben, um gewisse allgemein interessierende Daten ermitteln zu können, müssen wir uns eben mit diesen Dingen beschäftigen, weil nicht genügend Quellen allgemein beschreibender Art zur Verfügung stehen. Der Sachverhalt wird besonders deutlich bei den im Mittelalter gefälschten oder verfälschten Urkunden, die oft viel aussagekräftiger sind, als die mehr oder weniger langweiligen echten, weil sie uns über Absichten direkt unterrichten, während wir bei den echten die Motivierung nur mühsam erarbeiten können.

Aus diesen Gründen haben wir die voranstehenden Untersuchungen mehr unter dem Aspekt menschlicher Beziehungen betrieben. Die im 19. Jahrhundert aufgekommene Forschungsmethode, die vom Besitzstand und den Vererbungsmöglichkeiten ausgeht, ist bei K. stärker berücksichtigt worden. Nachdem ich im Rahmen der Arbeit an den Kreisbeschreibungen an die hundert Gemeindefluren nach dem Güterstand untersucht habe, bin ich etwas mißtrauisch gegen diese Methode geworden, gestehe aber zu, daß oft kein anderer Weg die Forschung vorantreiben kann, weshalb sie in Zukunft unentbehrlich sein wird. Aber das rein Genealogische, von gütergeschichtlichen Erwägungen Unbelastete sollte dahinter nicht zurücktreten.

Ich habe im Vorstehenden den Gegenvorschlag zur Verknüpfung der Geschlechter Altshausen-Treffen-Veringen nicht gemacht, um gewisse Teile der Kerkhoff'schen Arbeit abzuwerten, sondern nur um zu zeigen, daß auch andere Lösungen vorhanden sind. Die fernere Forschung wird urteilen, welchen Wegen zu folgen ist, welchen Aufstellungen mehr Beweiskraft zukommt, sofern sich bei der mageren Quellenbasis von Beweisen überhaupt sprechen läßt. Sollten in unserem Aufbau voreilige Schlußfolgerungen gezogen sein, wird sich dies herausstellen. Auf jeden Fall darf ich zum Schluß versichern, daß die vorliegenden Bemerkungen ohne die gründlichen Forschungen von Kerkhoff und auch ohne die Untersuchung von Klaar über die Eppensteiner nicht hätten vorgelegt werden können. Nun sollten eigentlich die von unserem Standpunkt aus gewonnenen Ergebnisse in einer Übersicht zusammengefaßt werden. Der Fachmann, der in diesen Fragen urteilen kann, wird jedoch auch so wissen, auf was es ankommt.